



for a living planet®



Vorarlberg
unser Land

Natura 2000 Management

Empfehlungen von Vorarlberg bis zu den Alpen



Naturschutz mit Handschlagqualität bewährt sich

Mit dem EU-Beitritt vor zwölf Jahren hat sich Österreich auch zur Umsetzung des Naturschutzrechtsbestandes der EU verpflichtet. Wir können damit auf eine mehrjährige Erfahrung mit Management und Betreuung von NATURA 2000-Gebieten zurückblicken. Vorarlberg hat als erstes österreichisches Bundesland nach der Nominierung der NATURA 2000-Gebiete Managementpläne oder gleichwertige Planungsgrundlagen für fast alle seine Schutzgebiete erstellt. Hierbei kam dem Land Vorarlberg zugute, dass es auf die fachliche und mentale Unterstützung von Univ-Prof Dr Georg Grabherr als Vorsitzender des Naturschutzrates und Mitglied des wissenschaftlichen Beratungsgremiums der EU-Kommission bauen konnte.

Wir halten nichts von einem Naturschutz vom Schreibtisch aus und haben daher einen Prozess mit den betroffenen Menschen in den Regionen gestartet. Zudem wurden für alle Schutzgebiete Gebietsbetreuer eingesetzt, die als Kontaktpersonen nach innen und außen sowie zur Klärung offener Fragen vor Ort zuständig sind. Der Vorarlberger Weg für NATURA 2000 heißt: Partnerschaftlicher Naturschutz mit Handschlagqualität.

Das Land ist sich bewusst, dass gerade erst durch die bisherige Nutzung, Bewirtschaftung und das Gefühl der Nutzer für die Natur unsere NATURA 2000-Gebiete diese hervorragende Bedeutung erlangt haben. Es war deshalb auch die Vorgabe an die Verwaltung, mit den Eigentümern und Nutzern Regelungen zu finden und zu vereinbaren, die das Eigentum möglichst wenig belasten aber auch die Erhaltungsziele für die Gebiete nicht gefährden. Die Vorarlberger Landesregierung legt daher großen Wert darauf, dass die Umsetzung von NATURA 2000 möglichst im Einvernehmen mit den Eigentümern und Nutzern erfolgt und hat deshalb auch in der Naturschutzverordnung geregelt, dass Maßnahmen in erster Linie durch Vereinbarung (Vertragsnaturschutz) festgelegt werden, dann erst durch Bescheid oder Verordnung.

Das im Jahr 2004 gestartete und nun mit Endergebnissen vorliegende Kooperationsprojekt unter Leitung von Frau Mag Ulrike Petschacher und mit Projektbegleitung durch Herrn DI Max Albrecht, welches eine strategische Partnerschaft zwischen dem Land Vorarlberg, der Universität Wien und dem Alpenprogramm der weltgrößten Umweltorganisation WWF (World Wide Fund for Nature) beinhaltet, leistet einen wichtigen Beitrag zur Vernetzung von Wissen und Erfahrungen über Grenzen hinweg. Ich danke den Projektverantwortlichen sehr herzlich für ihr besonderes Engagement, denn damit wird das Gebietsmanagement NATURA 2000 vom Papiertiger zum gestaltenden Lebensraum- und Artenschutz. Durch die Kommunikation und Zusammenarbeit von Behörden, Interessenvertretungen und Bevölkerung wirkt NATURA 2000 nicht nur regional, sondern auch als EU-weites Schutzgebietsnetz im Interesse von Mensch und Natur.

NATURA 2000 sollte nicht als lästige Verpflichtung gegenüber der EU Kommission angesehen werden, vielmehr sollten die Chancen etwa für eine naturnahe Land- und Forstwirtschaft, für den Tourismus oder die Regionalentwicklung genutzt werden. Die Einbeziehung der Betroffenen in die Erstellung von Managementplänen, wie dies im Rahmen mehrerer Mediationsverfahren erfolgt ist, stellt zudem eine neue Form der gemeinsamen Planung unter besonderer Berücksichtigung von Umweltaspekten dar, welche über NATURA 2000 hinaus, etwa in der lokalen und regionalen Entwicklungsplanung, ein zukunftsweisender Weg ist.

Umweltlandesrat Ing Erich Schwärzler

Belebter Naturschutz

Natura 2000 ist die ambitionierte Initiative der EU zum Erhalt der Artenvielfalt in Europa. Unter Zusammenarbeit aller Mitgliedstaaten soll ein kohärentes Schutzgebietsnetzwerk entstehen. In der ersten Phase ging es vor allem um die Ausweisung der Gebiete und die rechtliche Umsetzung. In der Zwischenzeit wurden bereits sowohl die Gebietslisten der alpinen wie auch der kontinentalen biogeographischen Region von der EU angenommen und somit das österreichische Natura2000Netz fertiggestellt.

Das Natura2000-Konzept ist beispielhafter integrativer Naturschutz und benötigt in vielen Fällen die Zusammenarbeit von Mensch und Natur. Natura2000 Gebiete sind keine Ausschlusszonen für den Menschen. Die Alpen sind dafür das beste Beispiel. Betrachtet man die Schutzgüter im Alpenbogen, so fallen viele von ihnen in den Bereich der Kulturlandschaft. Über Jahrhunderte extensive Bewirtschaftung förderte die Habitatsvielfalt, wie wir sie heute in den Alpen kennen.

Um diese Vielfalt auch erhalten zu können, benötigt es die genaue Festlegung des Gebietsmanagements. Dabei sind zwei Ebenen besonders wichtig: gute fachliche Grundlagen mit ausreichendem Wissen zu den Schutzgütern im Gebiet und die gute Zusammenarbeit mit den Grundeigentümern und Bewirtschaftern. Wie diese Kombination zu erfolgreichem Gebietsmanagement führen kann, wurde in den letzten Jahren in einigen Vorarlberger Gebieten bereits demonstriert.

Die bisherigen Erfahrungen sind die wichtigste Grundlage für weitere Managementkonzepte. Um die Vorarlberger Expertise auch anderen Gebieten zur Verfügung zu stellen und die Kommunikation rund um das Natura 2000 Gebietsmanagement zu fördern, wurde das Kooperationsprojekt „Natura 2000“ zwischen dem Land Vorarlberg, dem WWF und der Universität Wien auf die Beine gestellt.

In den letzten beiden Jahren fanden, unter dem Motto des Erfahrungsaustausches, Exkursionen und eine internationale Tagung statt, die von der internationalen Natura 2000 Szene stark besucht wurden. Die Vorarlberger Beispiele wurden vielfach in der Arbeit des WWF zitiert und als Vorzeigemodelle herangezogen.

Dieses Handbuch, als Abschluss des aus Sicht des WWF sehr positiven Kooperationsprojektes, bietet Einblick in drei unterschiedliche erfolgreiche Herangehensweisen an das Natura 2000 Gebietsmanagement. Sie sollen als Anregung für die Erarbeitung in weiteren Gebieten dienen. Ein Exkurs in die Alpenstaaten zeigt außerdem nationale Strategien in der alpinen biogeographischen Region.

Ich wünsche Ihnen eine erlebnisreiche Lektüre und weiterhin viel Freude und Motivation in der Arbeit für ein europäisches Netz des Lebens Natura 2000.

Hildegard Aichberger
Geschäftsführerin WWF Österreich

Danksagung

Besonderer Dank geht an Prof. Georg Grabherr, der mit seinem Umfassenden Wissen und Erfahrungsschatz zu Natura 2000 und seiner sehr guten Kenntnis der Vorarlberger Gegebenheiten wertvoller wissenschaftlicher Betreuer des Projektes war. Die Exkursion ins Verwall wurde durch sein Mitwirken und unter seiner Leitung zu einem positiven Kernstück des Projektes.

Besonderen Dank möchte ich Landesrat Ing. Erich Schwärzler aussprechen, der das Projekt ermöglicht und von Anfang unterstützt hat. Seine Offenheit gegenüber der Projektidee und sein aktiver Einsatz und Mitwirken bei sämtlichen Projektaktivitäten sind keine Selbverständlichkeit.

Ein herzliches Danke an DI Max Albrecht, der von Seiten des Landes Vorarlberg Projektkoordinator und erster Ansprechpartner im Land war. Seinem Einsatz vor Ort und sein exzellentes naturschutzfachliches Wissen ist das Gelingen des Projektes mit zu verdanken.

Vielen Dank an die Mitarbeiter der Naturschutzabteilung des Landes, im Speziellen an Mag. Cornelia Peter und Mag. Christiane Machold, die als Gebietsverantwortliche immer wichtige Ansprech- und Diskussionspartner waren und im speziellen geholfen haben, Kontakte zu Personen in den Gebieten zu knüpfen.

Herzlichen Dank an alle Personen mit denen ich in den Gebieten Verwall, Fohramoos und Klostertaler Bergwälder Kontakt hatte. Ihr Entgegenkommen und ihre Offenheit für Diskussion und Austausch waren ganz besonders Wertvoll.

Vielen Dank an alle WWF MitarbeiterInnen, deren Arbeit die Aktivitäten des Projektes unterstützten und wichtiger Beitrag in Vorbereitung und Durchführung der Exkursionen und der Tagung war.

Ich möchte auch allen im Vorarlberger Naturschutz tätigen Personen danken, die sich mit viel Interesse und Engagement an den Aktivitäten des Projektes beteiligten und somit den Austausch zwischen Interessensvertretern bereicherten.

Kooperationsprojekt Natura 2000 Land Vorarlberg – Uni Wien – WWF

Das vorliegende Handbuch ist ein Teilprodukt des Kooperationsprojektes zu Natura 2000 Management, das in den letzten zwei Jahren zwischen dem Land Vorarlberg, der Uni Wien und dem WWF stattgefunden hat.

Ziel des Projektes war die modellhafte Darstellung Management und Monitoring anhand dreier Vorarlberger Natura 2000 Gebiete. Die wissenschaftliche Begleitung wurde durch die Universität Wien, Prof. Dr. Georg Grabherr (Institut für Ökologie und Naturschutz, Abteilung für Naturschutzforschung, Vegetations- und Landschaftsökologie) sichergestellt.

Das Projekt verfolgte folgende Intentionen:

- Die Vorarlberger Modellgebiete als Vorzeigebispiele für andere Natura 2000 Gebiete in Österreich (und den restlichen Alpen) darzustellen und zu kommunizieren.
- Von den Vorarlberger Erfahrungen Empfehlungen für die Entwicklung des Managements abzuleiten, die national und international von Nutzen sein können.
- Bessere und positive Kommunikation von Natura 2000 auf unterschiedlichen Ebenen (Länder, national, international) zu ermöglichen.
- um schlussendlich eine effiziente Umsetzung von Natura 2000 innerhalb und außerhalb Vorarlbergs zu ermöglichen!

Bausteine des Projektes

Modellgebiete – Management & Monitoring

Die Gebiete Verwall, Fohramoos und Klostersal-Bergwälder, für die bereits Managementergebnisse vorliegen, wurden als Modelle im Projekt herangezogen. Die Auswahl erfolgte durch den WWF, gemeinsam mit dem Land Vorarlberg.

Bei der Auswahl der Gebiete wurde Wert darauf gelegt, dass die Lebensräume repräsentativ für einen großen Bereich der Natura 2000 Gebiete der Österreichischen Alpen sind. Sie können damit auch für andere österreichische Natura 2000 Gebiete mit Ähnlichkeit in der naturräumlichen Ausstattung (Lebensraumtypen, Arten) oder in den sozio-ökonomischen Rahmenbedingungen als „Orientierungshilfe“ dienen. Damit wird auch gewährleistet, dass die Managementpläne der Modellregionen als praktikable Beispiele für eine möglichst große Zahl weiterer Gebiete von Nutzen sein können und ein möglichst anwendbares Erfahrungswissen daraus extrahiert werden kann.

Das Verwall ist Vorarlbergs größtes Natura 2000 Gebiet. Der Gebirgsstock ist Heimat seltener Vogelarten und war jahrhundertlang geprägt von Almwirtschaft und Bergmahd. Die Aufgabe der Bewirtschaftung extensiver Lagen und die immer stärkere Nutzung für Erholung und Tourismus stellen das Spannungsfeld dar, in dem sich das Natura 2000 Gebiet Verwall befindet.

Das Fohramoos, als größte geschlossene Hochmoorfläche Vorarlbergs, steht für den Bereich der Feuchtgebiete, zu denen eine beträchtliche Zahl weiterer Natura 2000 Gebiete in den Österreichischen Alpen gehört. Die Erstellung der Managementpläne für diese Gebiete erfordert ein besonderes Wissen über Ökologie und Hydrologie sowie über die Komplexität der Kleinlebensräume der Moore. Deshalb war es wichtig, gerade für diesen Lebensraumtyp fundierte wissenschaftliche Kenntnis über das Schutzgut zu erlangen und in das praktikable und effiziente Management einfließen zu lassen.

Das Gebiet Bergwälder Klostersal ist ein strukturreicher, vielfältiger Wald-Lebensraum, für dessen Nominierung das bedeutende Vorkommen von Schwarz- Weißrücken- und Dreizehenspecht, alle Anhang 1- Arten der Vogelschutzrichtlinie, ausschlaggebend war. Anhand dieses Modellbeispiels

kann demonstriert werden, wie Waldmanagement sowohl der Erhaltung des Lebensraumes der oben genannten Vogelarten dient und den Naturcharakter des Waldes bewahrt, als auch die Interessen der Forstwirtschaft und Jagd abdeckt – dabei bleibt gleichzeitig die Schutzfunktion des Waldes aufrecht.

Anhand dieser Beispiele sollen Wege zu praktikablem und effizientem Monitoring aufgezeigt und kommuniziert werden.

Exkursionen

Um die Kommunikation der Managementbeispiele zu intensivieren und den Austausch über verschiedene Strategien zu fördern, wurden im Rahmen des Projektes zwei Exkursionen durchgeführt.

Diese Methode der Kommunikation hat sich in der Vergangenheit schon bei verschiedenen Anlässen des WWF bewährt und ist auf große Resonanz gestoßen. Die WWF-Exkursionen zum Lech und in das Obere Drautal zum LIFE Renaturierungsprojekt können hier als positive Beispiele genannt werden.

Von den im Rahmen dieses Projektes geplanten zwei Exkursionen hatte eine davon die Demonstration der Vorarlberger Managementbeispiele als „good practice“ für die Erstellung weiterer Pläne im Alpenraum zum Ziel. Die Zweite diente dazu, Verantwortlichen des Landes Vorarlberg die Möglichkeit zu bieten, in Kontakt mit anderen Bundesländern zu kommen, um erprobte Managementstrategien austauschen zu können.

Mit diesem Hintergrund wurden zur ersten Exkursion Verantwortliche im Bereich des Natura 2000 Management der Alpenanrainerstaaten der EU zum Vor-Ort-Dialog in das Modellgebiet Verwall eingeladen.

Die zweite Exkursion führte zu einem Natura 2000 Gebiet außerhalb Vorarlbergs, in dem bereits im Rahmen des Life-Projektes „Wildflusslandschaft Tiroler Lech“ Managementmaßnahmen durchgeführt werden.

Handbuch

Das Handbuch ist als Unterstützung zur Entwicklung künftiger Managementpläne gedacht. Es soll einerseits durch die Anführung der drei praktischen Beispiele aus Vorarlberg gezeigt werden wie Management funktionieren kann. Andererseits soll ein weiterer Abschnitt einen Einblick in nationale Strategien zum Gebietsmanagement in den Alpenanrainerstaaten geben.

Tagung

Zielgruppe der zweitägigen Tagung war ein internationaler Personenkreis, welcher in der tagtäglichen Praxis in das Natura 2000 Management eingebunden ist. Dies sind u.a. Behörden, NGOs, Wissenschaftler, Vertreter aus dem Land-, Forst und privatwirtschaftlichen Bereich sowie entsprechende Vertreter aus Alpenanrainerstaaten und der EU. Die Bandbreite der Vorträge reichte von Praxisbeispielen aus den Gebieten über Themen der Akzeptanz und Partizipation bis hin zur Kernfrage der Finanzierung.

Ziel der Tagung war der Austausch über bereits bestehende Erfahrungen im Prozess der Natura 2000 Umsetzung sowie die Vernetzung unterschiedlicher Akteure im Bereich Natura 2000. Sechs Themenblöcke wurden von je drei Vortragenden ausgestaltet. Die Resonanz der Teilnehmer war durchgehend sehr positiv. (Tagungsprogramm Anhang II)

Das Projekt ist aus Sicht des WWF äußerst positiv verlaufen und die Resonanz aller Beteiligten war durchwegs positiv. Durch die Exkursionen und die Tagung wurden Netzwerke geknüpft, die nun über die Laufzeit des Projektes hinaus bestehen. Durch das vorliegende Handbuch sollen die in den Gebieten gewonnenen Erfahrungen dokumentiert und im Natura 2000 Bereich Beschäftigten zur Verfügung gestellt werden.

Durch die gute Kooperation zwischen dem WWF und dem Land Vorarlberg konnte der Bereich des Natura 2000 Gebietsmanagements in den letzten zwei Jahren unterstützt und die Vernetzung der Akteure intensiviert werden.

Zusammenfassung

Nach der Nominierung der Natura 2000 Gebiete ist der Aufbau des Gebietsmanagements der nächste wichtige Schritt in der Umsetzung. Als zentrales Element steht dabei in vielen Gebieten die Erstellung eines Managementplanes. Diese ist laut FFH Richtlinien nicht verpflichtend, wird jedoch empfohlen. Allerdings gibt die Richtlinie keine Angaben über den Aufbau und die Inhalte derartiger Pläne. Auch national gibt es in Österreich keine Leitlinie. Damit erlangen bereits gewonnene Erfahrungen in manchen Gebieten besondere Bedeutung als Vorzeigebispiele und Anhaltspunkt für andere Gebiete.

Derartige Erfahrungen wurden in den letzten Jahren in Vorarlberg bereits in vielen Gebieten gewonnen. In einem Kooperationsprojekt des WWF mit dem Land Vorarlberg und der Uni Wien wurden drei Gebiete ausgewählt, um deren Herangehensweise an das Thema Managementplanung genauer unter die Lupe zu nehmen. Die drei Gebiete Verwall, Klostertaler Bergwälder und Fohramoos weisen unterschiedliche Planungswege aus. Im Verwall wurde ein Mediationsverfahren gewählt, um alle Interessen des Gebietes vereinbaren zu können. Im Klostertal wurden die Schritte zur Erstellung des Waldfachplanes durch eine Arbeitsgruppe beschlossen. Im Fohramoos wurde großer Wert auf gute Datengrundlagen gelegt, um alle weiteren Managementmaßnahmen gezielt und mit optimalem Nutzen für die Schutzgüter treffen zu können. Aus Gesprächen in den Regionen, gutem Kontakt zu den Verantwortlichen der Landesregierung und Expertise des WWF ergaben sich Empfehlungen in Form einer Leitlinie der wichtigsten Punkte, die bei der Managementplanerstellung zu beachten sind. Dabei handelt es sich um die Qualität der Datengrundlage, die Definition des günstigen Erhaltungszustandes, das richtige Maß zwischen Integration und Vergabe an Fachexperten, die finanzielle Absicherung der Umsetzung, die Integration von Monitoring in die Planung.

Der zweite Teil des Handbuchs besteht aus einem Exkurs in die nationalen Managementstrategien der Alpenstaaten Frankreich, Italien, Deutschland und Slowenien.

Abstract

After the nomination of sites, Natura 2000 moves on to the very important implementation phase. In a number of sites thereby the focus lies on development of management plans. Concerning FFH regulation this is not obligatory but recommended. However the regulation does not contain any guidelines concerning structure or content of such plans. In Austria national guidelines do not exist either. Therefore good practise examples are of great value.

Such good practise examples can be found in the province of Vorarlberg in Austria and took centre stage in a cooperation project between WWF, the province of Vorarlberg and the University of Vienna. On the basis of three sites different ways of developing site management were surveyed. The three sites Verwall, Klostertaler Bergwälder and Fohramoos show three different approaches towards the topic of management planning. In Verwall authorities and stakeholders agreed on a mediation process as best tool for setting up site management. In Klostertaler Bergwälder a working group decided collaborative on all steps towards the management plan and in Fohramoos first of all the focus lay on gaining profound knowledge and data on the habitats and species so that all further management activities can be adapted at most to the habitats' and species' needs.

On basis of interviews with stakeholders and land users, good contact to authorities and WWF expertise it was possible to extract recommendations and a rough guideline for content and elaboration of management plans. Focal points are: quality of Date, defining favourable conservation status, participation processes versus placing of contracts to experts, financial planning of implementation and the integration of monitoring in site management.

The second part of the handbook guides through different national management strategies in the alpine states France, Italy, Germany and Slovenia.

Inhalt

Natura 2000, das Netz des Lebens.....	1
Europas größtes Schutzgebietsnetzwerk	1
Management – das richtige Maß von Tun und Unterlassen.....	2
Managementplanung in den Alpenstaaten.....	4
Warum sind die Alpen so speziell?.....	4
Kulturlandschaft – Artenvielfalt aus Menschenhand	5
Frankreich – Naturschutz als staatliche Angelegenheit	7
Beispielgebiet « Massif des Bauges »	9
Deutschland - Umsetzung von Natura 2000 in den Alpen Bayerns	10
Beispielgebiet „Geigelstein“	12
Italien – Der Managementplan als zentrales Element.....	14
Beispielgebiet „Laghi d’Ivrea“	15
Slowenien – auf der Überholspur	17
Hintergrund und Rahmenbedingungen.....	19
Leitlinien für das Management.....	19
Gebietsbetreuung	20
Drei Vorarlberger Gebiete im Fokus.....	22
Klostertaler Bergwälder	23
Verwall	26
Fohramoos	29
Umfrage in den Beispielgebieten	31
Resume der Betrachtung der drei Gebiete.....	32
WWF Leitlinie	34
Der Blick in die Zukunft.....	37
ANHANG	39
Literatur.....	39
Programm der Tagung im Rahmen der Kooperation	42



NATURA 2000, DAS NETZ DES LEBENS

Europas größtes Schutzgebietsnetzwerk

1992 startete die EU die größte Naturschutzoffensive die Europa jemals gesehen hat. Ein Schutzgebietsnetzwerk, das die Besonderheiten und Raritäten an Arten und Lebensräumen in Europa auf Dauer erhalten soll, sollte entstehen. Eine verrückte Idee, undurchführbar, meinten die einen. Daneben gab es jedoch auch die Visionäre, die diesen staatenübergreifenden Ansatz im Naturschutz unterstützten und sich auf das große „Experiment“ Natura 2000 einlassen wollten. Mittlerweile ist es bei weitem kein Versuch mehr, sondern auf dem besten Weg dazu, das größte kohärente Schutzgebietsnetz der Welt zu werden.

Der Weg dahin verlief bei weitem nicht reibungslos. Gerade die Anfangsphase gestaltete sich schwierig: Informationsflüsse liefen nur spärlich oder in falschen Kanälen, der Arbeitsaufwand, der auf die

auch der Aufwand der Gebietsnennung möglichst gering gehalten werden. Viele der

Mitgliedstaaten zukam, war enorm, die Bürokratie zum Teil unüberblickbar.

Die Mitgliedstaaten waren dazu angehalten, Gebiete an die EU zu nennen, in denen Lebensräume und Arten gemeinschaftlicher Bedeutung vorkommen. Grundlage für die Ausweisung von schutzwürdigen Gebieten bilden die 1992 beschlossene Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG) und die bereits 1979 angenommene Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG). Um sämtliche für Europa charakteristische Habitats und Arten zu erfassen und ein kohärentes Netzwerk zu erhalten, wurde die EU in sieben biogeographische Regionen unterteilt (pannonische, boreale, kontinentale, atlantische, alpine, makaronesische und mediterrane Region). Österreich hat Anteil an der alpinen und an der kontinentalen Region.

Viele Mitgliedstaaten griffen auf die Strategie zurück, nur bereits bestehende Schutzgebiete zu melden. Damit sollte das Konfliktpotential mit den Grundeigentümern und Interessensvertretern und

Schutzgebiete sind zwar tatsächlich von Bedeutung im Sinne des europäischen

Schutzgebietsnetzwerks, jedoch können diese alleine nicht alle Lebensräume und Arten von europäischer Bedeutung abdecken.

In mehreren Runden der Nachnennung konnten schließlich Gebietslisten erstellt und abgesegnet werden, die tatsächlich auf einen Schutz der europäischen Arten- und Lebensraumvielfalt und der Besonderheiten hoffen lassen.

Der lange Prozess der Meldung und Anerkennung von Gebieten ist in den EU 15 heute beinahe abgeschlossen. Die nationalen Listen wurden im Rahmen von biogeographischen Seminaren erörtert und die oft nachgebesserten Vorschläge von der Kommission für fast alle Regionen angenommen. Im Zuge der Ausdehnung des Natura 2000 Netzwerks in die 2004 und 2007 beigetretenen Mitgliedsländer profitierten diese bei der Ausweisung von Schutzgebieten von den bereits gewonnenen Erfahrungen und sollten nach der Annahme ihrer beim Beitritt eingereichten Vorschläge bald mit der konkreten Umsetzung von Maßnahmen beginnen können.

Mit der Ausweisung einer Naturfläche als SCI (Site of Community Interest) entsprechend der FFH-Richtlinie und/oder als SPA (Special Protection Area / Vogelschutzrichtlinie) verpflichten sich die Verantwortlichen in erster Linie dazu, eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes zu vermeiden oder diesen wieder herbeizuführen. Dieses so genannte Verschlechterungsverbot und der günstige Erhaltungszustand stehen im Zentrum der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und sind in Artikel 6, Absatz 2 festgehalten.

Heute umfasst das Natura 2000 Netzwerk der EU 25 (ohne Bulgarien und Rumänien) 4617 Vogelschutzgebiete, die eine Gesamtfläche von 454.723km² (9,9% der EU Fläche) einnehmen sowie 20.862 Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung, die eine Fläche von 560.445km²(12,2%der EU Fläche) einnehmen (Natura 2000 Newsletter, der Europäischen Kommission GD Umwelt, Nr. 21 Februar 2007)

Der Abschluss der Gebietslisten war aber erst der Anfang. Bis zu diesem Zeitpunkt bestand das Netzwerk quasi nur auf dem Papier. Um es „zum Leben zu erwecken“ mussten und

müssen die Gebiete nun einerseits in das nationale Recht überführt und andererseits mit gutem Gebietsmanagement ausgestattet sowie durch Monitoring begleitet werden.

Management – das richtige Maß von Tun und Unterlassen

Während die Überführung der Gebiete in nationales Recht, die sechsjährige Berichterstattung oder die ausreichende Nennung der Gebiete von der EU rechtlich verbindlich vorgeschrieben werden, hält sie sich beim Gebietsmanagement dezent im Hintergrund.

Die Union schreibt ihren Mitgliedstaaten nicht vor wie die einzelnen Erhaltungsziele zu erreichen sind. Sie stellt Modelle, Methoden, Ausbildungsprogramme und andere Instrumente zur Verfügung und schreibt eine Integration der Richtlinien in die nationale Gesetzgebung in den für Natura 2000 relevanten Bereichen wie Umweltschutz, Land- und Forstwirtschaft, Raumplanung, Wasserwirtschaft, etc. vor. Dies ist wohl insofern auch sinnvoll, als dass zum Beispiel in absoluten Wildnisgebieten in denen jegliche Nutzung untersagt ist, ein Managementplan keinen Mehrwert bringt. In jenen Gebieten, in denen jedoch Nutzung und Schutz aufeinander treffen, ist der Managementplan das adäquate Werkzeug

Manche EU-Mitgliedstaaten, wie zum Beispiel Frankreich, wählten den Weg, eine nationale Leitlinie zu erarbeiten, andere wiederum überlassen dieses Sujet der Managementplanung vollkommen den Regionen und Gebieten selber.

Die Verschiedenheit der politischen Strukturen in den einzelnen Staaten und der gerade beim Naturschutz oft bemühte Föderalismus hat in Europa zu vielen unterschiedlichen Herangehensweisen und auch schwer vergleichbaren Entwicklungen bei der Umsetzung von Natura 2000 innerhalb Europas aber oft auch innerhalb der Mitgliedstaaten geführt.

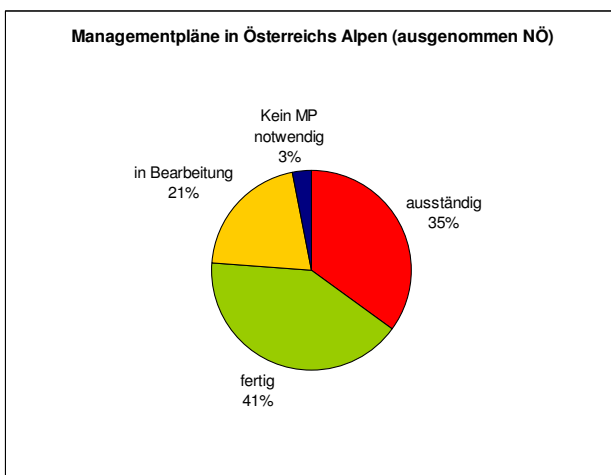
Der Erfolg der unterschiedlichen Konzepte wird sich erst durch das folgende Monitoring des günstigen Erhaltungszustandes zeigen.

Auch Österreich zählt zu jenen Staaten, in denen es keine nationalen Leitlinien zur Managementplanerstellung gibt. Daraus ergeben sich Vor- und Nachteile. Das fehlende

Konzept wird von Seiten des Ministeriums und auch von einigen Bundesländern damit begründet, dass die Ansprüche der Gebiete so unterschiedlich sind, dass deren Management nicht über einen Kamm geschoren werden kann. Die regionalen Spezifika müssten maximale Berücksichtigung finden, können und sollen nicht durch ein gesamtösterreichisches Konzept eingeschränkt werden. Das, kann nicht tiefgreifend sein, wenn es für alle Gebiete anwendbar sein soll.

Neben diesen durchaus nachvollziehbaren Argumenten stehen aber nach wie vor zahlreiche Fragen: Welche Ansprüche muss ein Managementplan erfüllen und welche schießen über das Ziel hinaus? Welche sind die ersten Schritte? Welches Maß der Integration wähle ich? Und viele mehr.

Die ersten „Vorreitergebiete“ hatten es wohl am schwersten – Neben den nicht vorhandenen Leitlinien gab es auch keine bereits bewährten Beispiele zur Orientierung. Mittlerweile ist in Österreich eine beträchtliche Anzahl an fertiggestellten Managementplänen anzutreffen. Die Erfahrungen, die während ihrer Erarbeitung erlangt wurden, können nun in weiteren Gebieten als Anhaltspunkt und Leitlinie eingesetzt werden. In Ermangelung der Vorgaben der EU und einer nationalen Leitlinie sind die guten Erfahrungen wohl die wertvollste Unterstützung.



Grafik 1: Anzahl Erarbeiteter Managementpläne in den Bundesländern: Vbg, T, K, S, Stmk, und OÖ Stand Mai 2006 auf Basis einer Befragung der Naturschutzabteilung



MANAGEMENTPLANUNG IN DEN ALPENSTAATEN

Warum sind die Alpen so speziell?

Die Alpen sind nicht nur aufgrund ihrer gewaltigen Ausdehnung (180 000 km²) einer der bedeutendsten Großlebensräume in Europa, auch aus naturschutzfachlicher Perspektive stellen die Alpen eine Schlüsselregion dar. Nirgendwo sonst in Europa existiert eine so hohe Vielfalt an Arten und Lebensräumen auf so engem Raum. Das Gebirge zählt heute zu den so genannten „Global 200“, den weltweit bedeutendsten Ökoregionen.

Die große biologische Vielfalt lässt sich auf mehrere Umstände zurückführen. Das ausgeprägte Relief bedingt räumliche Trennungen und große Unterschiede in Temperatur- und Niederschlagsverhältnissen. Die so entstehenden Klimazonen ermöglichen den Tieren und Pflanzen eine enge Einnischung und hohe Spezialisierung.

Historisch betrachtet stellen die Alpen ein wichtiges Rückzugsgebiet dar. Seit tausenden

Jahren beantworteten die Organismen wechselnde Verhältnisse (Abfolge von Warm-, Kalt- und Eiszeiten) mit altitudinalen Wanderungen. Noch heute leben viele, als typische Alpenarten geltende Tiere und Pflanzen sonst nur im hohen Norden Europas. In der jüngeren Geschichte waren die Alpen vor allem ein natürliches Refugium vor den Einflüssen der menschlichen Kultur. Hier finden sich die letzten größeren unberührten Naturräume Mitteleuropas, in die sich viele früher weit verbreitete Arten wie beispielsweise die großen Beutegreifer Bär, Wolf und Luchs zurückgezogen haben.

Die Alpen sind Lebensraum für etwa 4500 Arten von Blütenpflanzen und über 30 000 Tierarten, darunter zahlreiche Endemiten. Vielen gemein sind ihre Seltenheit und die starke Gefährdung durch die Zerstörung oder Verinselung ihrer Lebensräume.

Die Alpen sind wilde und zivilisierte Berge zugleich. Sie sind das am dichtesten besiedelte Gebirge der Welt und stehen unter enormem Nutzungsdruck. Urbanisierung, Verkehr, Wasserkraftnutzung und Massentourismus nehmen seit Jahrzehnten stetig zu und bedrohen das natürliche

Gleichgewicht in der Region. Für die europäische Bevölkerung stellen die Alpen einen unersetzlichen Erholungsraum dar. 13 Millionen Menschen leben hier, der Besucherstrom wird jährlich auf etwa 120 Millionen geschätzt.

Acht Staaten haben Anteil am Alpenbogen: Frankreich, Monaco, Italien, Schweiz, Deutschland, Liechtenstein, Österreich und Slowenien. Dieses verbindende Element macht aus den Alpen die europäische Ökoregion schlechthin und gibt Raum für zukunftsweisende Ansätze grenzüberschreitender Zusammenarbeit.

Seit 1995 stellt die Alpenkonvention den bislang umfassendsten Vertrag über die nachhaltige Entwicklung einer Großregion dar. Die Lösung der erkannten Probleme und die Verfolgung der ausgemachten Ziele erfordern aber weit mehr als gute Vorsätze, sondern neben dem ehrlichen politischen Willen zur Veränderung auch konkrete Maßnahmen der Umsetzung.

Mit dem Beschluss von Vogelschutz- und Fauna-Flora-Habitat Richtlinie in den EU-Staaten und der Gestaltung des Netzwerkes Natura 2000 bietet sich auch in den Alpen die reelle Chance einer nachhaltigen Sicherung der natürlichen Reichtümer. Die Annahme der Gebietsvorschläge und die Veröffentlichung der Gesamtliste für die Alpine Biogeographische Region im Dezember 2003 waeiner der ersten und wichtigsten Schritte in diese Richtung. Insgesamt wurden von den Mitgliedsländern Österreich, Frankreich, Deutschland und Italien 661 Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung (SCIs) zum Schutz der charakteristischen Habitats und ihrer Arten ausgewiesen.

Es ist zu hoffen, dass die konsequente Umsetzung der europäischen Richtlinien den Erhalt der ursprünglichen Bergwälder, Matten und Felslebensräume aber auch der letzten wilden alpinen Flüsse und unberührten Gletscher gewährleistet. Das Mosaik der alpinen Landschaft ist aber auch durch die jahrhundertalte menschliche Nutzung entstanden. Schlägerungen, Beweidung und Heuwirtschaft haben Lebensräume hervorgebracht, die zu den artenreichsten Europas zählen. Zahlreiche Habitats wie Mähwiesen und Magerrasen sind nur durch

die gleichzeitige Sicherung der extensiven Bewirtschaftungsformen zu erhalten.

Kulturlandschaft – Artenvielfalt aus Menschenhand

Die vom Menschen unberührten Gebiete, deren Schutz darin besteht, möglichst keine Eingriffe zu tätigen sind europaweit in der Minderheit. Viele Bereiche des Kontinents sind über Jahrhunderte kulturlandschaftsgeprägt. Die speziellen Lebensräume sind auf die extensive Weiterbewirtschaftung durch den Menschen angewiesen. Ein Hotspot der durch die Kulturlandschaft geprägten Besonderheiten sind wohl die Alpen. Die Wildnisgebiete der Gipfelregionen sind zwar oft in Bild und Beschreibung verkauft, der Großteil der Alpen wurde jedoch stark durch die Berglandwirtschaft beeinflusst. Heute ist der Kontrapunkt zu diesen extensiven und ungenutzten Bereichen die dicht besiedelten Tallagen. Diese weisen zum Teil eine höhere Siedlungsdichte auf als Holland oder das Ruhrgebiet. Die industriell- und für Infrastruktur genutzten Flächen drängen die Natur der Talräume immer weiter zurück – Flüsse wurden einbetoniert, Feuchtwiesen trockengelegt und zu Bauland umfunktioniert und weite Aubereiche als Gewerbegebiete genutzt.

Gleichzeitig wird das extensive Wirtschaften am Berg immer unrentabler. Mehr und mehr Bauern sehen ihre Kinder in die Städte abwandern und haben keine Hofnachfolge. Im europäischen Agrarraum mit den großen Betrieben der Ebenen zu konkurrieren wird trotz Förderungen und innovativen Ideen immer schwerer. Dies führt zu vermehrter Bewirtschaftungsaufgabe in den schwer erreichbaren Lagen und Intensivierung in den Lagen, in denen dies noch möglich ist.

Spezielle FFH Arten und Habitats der alpinen Biogeographischen Region sind jedoch oftmals auf die weitere Pflege durch den Menschen angewiesen. Bergmähwiesen verlieren an Blütenreichtum, langfristig auch an Arten und werden zu Buschlandschaften und Wäldern, Moore, deren Randbereiche nicht mehr zur Streunutzung gemäht werden, verschilfen. Um diese und ähnliche Reichtümer zu erhalten ist die gezielte

extensive Bewirtschaftung und Pflege durch den Menschen von großer Bedeutung.

Natürlich gibt es auch jene Bereiche, in denen der Mensch sich zurückziehen muss. „Nichtstun“ als Pflege – klingt einfach ist aber in vielen Fällen mit langen Gesprächen und Vereinbarungen mit Grundbesitzern und Interessensvertretern verbunden und benötigt Entschädigungen und Regelungen, an die sich auch Besucher und Touristen zu halten haben.

Daneben geht es um Bereiche in denen Extensivierung, Rückbauten oder auch neue bauliche Maßnahmen gefragt sind, um die Lebensräume und Arten zu erhalten. Wälder, in denen gezielt Altholzinseln und Spechtbäume stehen gelassen werden, Flüsse, denen durch Revitalisierungen wieder mehr Raum gegeben wird und die somit an ihren Schotterbänken und Ufern wieder Lebensraum für besondere dynamische Pflanzen und Tierarten sind, Grünbrücken über große Verkehrswege, die es dem Bär, dem Luchs oder dem Wolf ermöglichen, seine weiten Wanderungen durch die Alpen nicht vorzeitig abbrechen zu müssen, sind wichtige Maßnahmen für ein funktionierendes Natura 2000 Netzwerk.

Österreich hat mit einem großen Anteil der Landesfläche in den Alpen eine besondere Aufgabe. Traditionelle Kulturlandschaft, Landwirte, denen der Fortschritt und die Konkurrenzfähigkeit ermöglicht werden muss, Naturräume, die im Spannungsfeld zwischen Wildnis und Mensch liegen, Tallagen, in denen der Raum immer enger wird, Menschen, die ihren Lebensunterhalt mit den Bergen verdienen, Lebensräume und Arten, die erst durch die Bewirtschaftung ihre Heimat in den Alpen bekamen – all dies unter einen Hut zu bringen, hat den Naturschutz in Österreich in den letzten Jahren immer wieder herausgefordert.

Natura 2000 war im ersten Moment für die neuen Fortschritte im integrativen Naturschutz ein Rückschlag. Die Richtlinie verlangt die Ausweisung der Gebiete aufgrund rein fachlicher Kriterien. Wirtschaftliche, soziale, kulturelle und regionale Anforderungen durften bei der Gebietsauswahl nicht berücksichtigt werden. Klarerweise erregte diese Tatsache den Unmut bei Grundbesitzern und

Bewirtschaftern und schürte Ängste der Bevormundung durch die EU.

Durch das Gebietsmanagement wird es nun möglich und auch von der Kommission empfohlen, die oben angeführten Interessen zu berücksichtigen und somit Verunsicherungen wieder abzubauen. Im „guten“ Gebietsmanagement werden Maßnahmen mit den Interessensvertretern diskutiert und gemeinsam mit ihnen wird nach Lösungen gesucht, die den günstigen Erhaltungszustand der Arten und Lebensräume garantieren und den öffentlichen Interessen entgegenkommen.

Die Sonderstellung der Alpen stellt die Staaten Frankreich, Italien, Schweiz, Slowenien, Österreich und Deutschland vor eine besondere Herausforderung im Schutzgebietsmanagement. Die Herangehensweisen an die Umsetzung von Natura 2000 unterscheiden sich allerdings in den Alpenanrainerstaaten.

Während Frankreich eher zentralistisch organisierte Wege beschreitet, trifft man in Italien, Deutschland und Österreich auf föderalistische bzw. regionale Herangehensweisen.

Der folgende Abschnitt soll einen Einblick in die Unterschiedlichen Herangehensweisen zur Umsetzung von Natura 2000 Gebietsmanagement in den Alpenstaaten geben.

Frankreich – Naturschutz als staatliche Angelegenheit



Umsetzung von Natura 2000 in Frankreichs Alpen

Von über 1200 von Frankreich gemeldeten Natura 2000 Gebieten wurden 130 für die alpine biogeografische Region ausgewiesen und von der Europäischen Kommission schließlich in die 2003 veröffentlichte Gesamtliste aufgenommen. 77 Gebiete (davon 10 SPAs) liegen in den Westalpen, die andere Hälfte entfällt auf die französischen Pyrenäen. Die geschützten Zonen nehmen eine Fläche von über 500 000 ha (durchschnittlich 6500 ha/ Gebiet) ein und befinden sich ausnahmslos in den Regionen Rhône-Alpes und PACA (Provence-Alpes-Côte d'Azur).

Mehr als in anderen europäischen Ländern werden in Frankreich Schutz und Erhalt der Natur als öffentliche Aufgaben aber auch als rechtliche Privilegien des Staates verstanden. Der Gedanke einer Zentralisierung der Verantwortlichkeiten und der Harmonisierung von Bemühungen im Natur- und Biotopschutz kennzeichnet auch die Umsetzung des Natura 2000 Programms. Das Projekt der Errichtung eines weiträumigen Netzes an Schutzgebieten mit dem Anspruch einer Integration menschlicher Aktivitäten und Nutzungsformen stieß in Frankreich auf organisatorische Probleme und auf großen Widerstand seitens der Bevölkerung. Letzteres ist dabei auf fehlende Informationsflüsse und zu wenig Kommunikation von Seiten der Verantwortlichen zu den Grundeigentümern und Bewirtschaftern in der Phase der Nominierung zurückzuführen.

Von den besonderen Schwierigkeiten zeugen unter anderem der schleppend verlaufene Prozess der Meldung und Ausweisung von Gebieten (8 Klagen und 7 Verurteilungen durch die Europäische Kommission) sowie die immer noch vergleichsweise niedrige Akzeptanz für Natura 2000 bei den Beteiligten.

Wie der Großteil des Landes ist auch der Alpenraum in Frankreich stark von der Landwirtschaft geprägt. Trotz niedriger Bevölkerungsdichte, hoher Landflucht und zunehmender Verstädterung ist der Abdruck früherer und aktueller Nutzung des Bodens omnipräsent. Vor dem Hintergrund der ökonomischen Schwierigkeiten alpiner Landwirtschaft, kommt der Forderung nach partizipativem Management und nachhaltiger Gebietsentwicklung besonders große Bedeutung zu. Obwohl in Frankreich als einzigem Land der EU ein spezieller staatlicher Fördertopf zum „Management des Naturraumes“ zur Verfügung steht (FGMN, seit 1999), wird ein guter Teil der im Rahmen von Natura 2000 nötigen Maßnahmen aus Mitteln landwirtschaftlicher Entwicklungsfonds finanziert.

In Frankreich wurden die meisten der heutigen Natura 2000 Gebiete auf Grundlage früher erfasster „Naturzonen von ökologischem Interesse“ (ZNIEFF) und der nach den Anforderungen der Vogelschutzrichtlinie inventarisierten Vogelschutzgebiete (ZICO) ausgewiesen. Da die Bestimmung dieser Zonen nach rein ökologischen Gesichtspunkten erfolgte, wie es auch die FFH Richtlinie vorschreibt, wurde den sozio-ökonomischen Faktoren oder verwaltungstechnischen Gegebenheiten wenig Rechnung getragen. Das erschwerte in weiterer Folge das Management und die Zusammenarbeit in den nunmehr reglementierten Schutzgebieten des Natura 2000 Netzes beträchtlich.

Dennoch wurden bei der Umsetzung des Programms in Frankreich jüngst gute Fortschritte gemacht. Es werden nun mit den Nutzern bzw. Pflegern der Gebiete administrative Verträge abgeschlossen, welche die Rechte, Pflichten und die zu erbringenden Leistungen festlegen. Der anfängliche, von Landwirten, Jägern und anderen Gruppen der Bevölkerung getragene Widerstand gegen die Ausweisung von

Schutzgebieten hat außerdem zu einer starken Medienpräsenz und damit allgemeiner Bekanntheit der „Marke“ Natura 2000 geführt.

Verantwortlichkeiten und Gebietsbetreuung

Die als Organe des Austauschs und der Konzertierung in allen Gebieten eingesetzten Steuergruppen (comités de pilotage) werden durch den Präfekten (Staat) präsiert. Diese Komitees versammeln alle Kategorien von Partnern, welche von der Ausweisung des Gebietes betroffen sind: Abgeordnete, Grundbesitzer, Landwirte, Forstwirte, Vereine und andere Nutzer. Die Steuergruppe versammelt sich regelmäßig und kann weiter spezialisierte Arbeitsgruppen konstituieren. Sie ist in die Ausarbeitung des Managementplans (document d'objectifs) eingebunden. Dieses Dokument definiert allgemein die Orientierung des Managements, die Modalitäten der Finanzierung sowie die vertraglich festgehaltenen Maßnahmen zum Erhalt oder der Verbesserung des Zustandes des Natura 2000 Gebietes. Die Ausarbeitung des Managementplans erfolgt durch einen vom Präfekt ernannten Gebietsleiter.

Mit der Gebietsleitung (opérateur technique) werden öffentliche Einrichtungen (32% -z.B. Nationalparks), unabhängige Vereine (31%), Gebietskörperschaften (16% -Gemeinden, regionale Naturparks) und private technische Büros (16%) beauftragt. Die Gebietsleitung präsentiert der Steuergruppe die Fortschritte ihrer Arbeit und trägt Wünschen, Meinungen und Ratschlägen Rechnung. Nach der Annahme des Plans durch den Präfekten ist die Steuergruppe aufgefordert, sich laufend über die angewandten Maßnahmen sowie deren Evaluierung zu äußern. Die Erstellung eines Managementplans ist in Frankreich obligatorisch und seine Form in allen Natura 2000 Gebieten gleich. Die Ausarbeitung dauert im Schnitt zweieinhalb Jahre. Im Leistungsverzeichnis (cahier des charges), welches dem Managementplan angehängt wird, ist die genaue Umsetzung der Pflegemaßnahmen festgehalten (Wer macht was, wann, wo und wie?).

Die individuelle Bindung der mit der Verwaltung und der Pflege des Gebietes

beauftragten Parteien und Personen an den Managementplan ist in Form von administrativen Verträgen, den Natura 2000-Verträgen (contrats Natura 2000), festgeschrieben. Diese Verträge erlauben den Unterzeichnern (Grundbesitzer, Landwirte, Forstwirte, Jäger, Vereine, Gemeinden, etc....) für ihre Arbeiten und Dienste an der Gemeinschaft entlohnt zu werden. Die Verträge werden direkt zwischen den Präfekten der Departements und den Eigentümern bzw. Inhabern der Nutzungsrechte abgeschlossen. Die minimale Vertragsdauer beträgt dabei fünf Jahre. Eventuell durch Fonds der Europäischen Union kofinanziert, werden die staatlichen Beihilfen entweder als Investitionssubventionen bereitgestellt oder in Form von jährlich und pro Hektar (oder pro Längeneinheit erhaltener Hecke oder Flussböschung) ausbezahlten Beträgen. Die mit landwirtschaftlichen Nutzern abgeschlossenen Verträge nehmen häufig die Form bereits existierender Abkommen (CTE, MAE) an. Beide Vertragstypen müssen dabei den im Managementplan aufscheinenden Vorschriften entsprechen (und bei vorherigem Bestehen gegebenenfalls aktualisiert werden).

Zur Realisierung des Managementplans werden den staatlichen Behörden und privaten Gebietsleitern folgende Werkzeuge zur Verfügung gestellt:

Ein „Handbuch der Methoden“ (guide méthodologique) wurde nach den Erfahrungen des Managements von 37 „Pilotgebieten“ im Rahmen der experimentellen Phase von Natura 2000 (LIFE / EU-kofinanziert) publiziert.

Ein Ausbildungsprogramm für die staatlichen und privaten Beauftragten existiert seit 1997. Hier soll auch der Austausch von Erfahrungen zwischen den Regionen gefördert werden.

Die „Cahiers d'habitats“ („Habitathefte“) fassen den aktuellen Wissensstand über die in den Richtlinien angeführten Habitate und Arten sowie erfolgreich erprobte Pflegemaßnahmen in Frankreich zusammen

Beispielgebiet « Massif des Bauges »

Name	<i>Pelouses, forêts sèches et habitats rocheux du rebord méridional du Massif des Bauges</i> (Rasen, Trockenwälder und Felshabitate am Südrand des Massif des Bauges)
Lage	Departements <i>Haute-Savoie</i> und <i>Savoie</i> , Frankreich
Gesamtfläche	1168 ha
Habitate	<ul style="list-style-type: none"> • Stabile xerothermophile Formationen von <i>Buxus sempervirens</i> an Felsabhängen (Berberidion p.p) • Lückige basophile oder Kalk-Pionierrasen (<i>Alyso-Sedion albi</i>) • Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (<i>Festuco-Brometalia</i>) (besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen) • Thermophile Schutthalden im westlichen Mittelmeerraum • Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation • Kalk-Felspflaster • Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (<i>Cephalanthero-Fagion</i>) • Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald <i>Galio-Carpinetum</i> • Schlucht- und Hangmischwälder <i>Tilio-Acerion</i>
Arten	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Aquila chrysaetos</i> Steinadler • <i>Circaetus gallicus</i> Schlangennadler • <i>Bubo bubo</i> Uhu • <i>Falco peregrinus</i> Wanderfalke • <i>Lanius collurio</i> Neuntöter • <i>Pernis apivorus</i> Wespenbussard • + 77 Arten „bemerkenswerter“ Flora auf Trockenrasen, davon 22 Arten von Orchideen.

Management-Aktivitäten

Das *Massif des Bauges* ist Teil der subalpinen Höhenzüge der französischen Nordalpen, welche sich von Valence bis Thonon-les-Bains erstrecken. Inmitten bedeutender Ballungsgebiete (Aix-les-Bains, Albertville, Chambéry, Annecy) gelegen, stellt das Massiv einen wichtigen Erholungsraum aber beispielsweise auch das größte Trinkwasserreservoir der Region dar. Durch das für die Nordalpen ungewöhnlich milde Klima (Weinbau) sind im Gebiet vor allem die Trockenlebensräume (Ahorn- und Föhrenwälder, Trockenrasen und Felslebensräume) von ökologischer Bedeutung. Extensive Weidewirtschaft wird nur noch auf dem *Plateau de la Lysse* betrieben.

Auf der Fläche des Natura 2000 Gebietes liegen 13 kleinere Gemeinden, ein großer Teil entfällt auf die geschützte Zone eines

regionalen Naturparks. Dieser (PNR, *Parc Naturel Régional du Massif des Bauges*) wurde vom Präfekt auch mit der Gebietsleitung betraut, die Erarbeitung und Umsetzung des Managementplans erfolgt in Zusammenarbeit mit der Forstbehörde (ONF) und unabhängigen Vereinen. Im Rahmen eines fünfjährigen Arbeitsprogramms (2004-09) werden auf 58 Trockenrasenflächen Pflegemaßnahmen (Schwendung, Beweidung, Einzäunung) durchgeführt, die zu einem guten Teil durch die betroffenen Landwirte selbst realisiert werden (Natura 2000 Verträge). Außerdem wurde ein pädagogischer Lehrpfad zum Thema Trockenrasen eingerichtet. Nach eingehender Studie der Nist- und Ruheplätze der felsbrütenden Greifvögel wurden die sportlichen Aktivitäten (Klettern, Gleitschirmfliegen) in einigen sensiblen Zonen des Schutzgebiets eingeschränkt und eine umfangreiche Kampagne zur Information der Benutzer gestartet.

Deutschland - Umsetzung von Natura 2000 in den Alpen Bayerns



Im Freistaat Bayern, der als einziges deutsches Land Anteil am Alpenbogen hat, wurden im Rahmen des Natura 2000 Projekts 43 Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung für die alpine biogeografische Region ausgewiesen. Insgesamt nehmen die entsprechend FFH- und Vogelschutzrichtlinie geschützten Zonen über 11% der Landesfläche ein, wovon etwa 1/5 auf die alpinen SCIs entfällt. In den meisten Fällen handelt es sich dabei um vergleichsweise kleine Gebiete, jedoch wurden gerade im Alpenraum die größten Natura 2000-Gebiete, nämlich Mangfall-, Ammer- und Karwendelgebirge, Allgäuer- und Chiemgauer Alpen sowie der Nationalpark Berchtesgaden, in das Netzwerk aufgenommen.

Der Designierungsprozess war in Deutschland von Versäumnissen und unzureichenden Meldungen geprägt, welche vor allem die Umsetzung der FFHRichtlinie betrafen. Nach einer ersten Verurteilung durch den EuGH im September 2001 und der Androhung von Strafzahlungen wurden in allen Bundesländern aufwändige Nachmeldekulissen erarbeitet und Informationskampagnen gestartet. In Bayern waren vor allem Defizite bei der Meldung von Gebieten der kontinentalen biogeografischen Region entstanden, während betreffend der alpinen Region nur geringe Versäumnisse aufzuarbeiten waren.

Da bei der ersten staatlichen Initiative zur Umsetzung von Natura 2000 ausschließlich bestehende Naturschutzgebiete (1,6 % der Landesfläche Bayerns, davon ein hoher Anteil in den Alpen) gemeldet werden sollten, wurde dies von den Betroffenen noch

verhältnismäßig gut aufgenommen. Die umfangreiche Nachmeldung bisher nicht geschützter Gebiete stieß jedoch auf starke Ablehnung in der Bevölkerung, wie die vom StMUGV (Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz) initiierte Online-Konsultation und das zweite Dialogverfahren (2004) zeigten. Die Probleme und Widerstände, die bei der Umsetzung von Natura 2000 in Bayern auftraten und auftreten, unterscheiden sich nicht wesentlich von jenen in anderen europäischen Regionen. Weiterhin wird viel Aufklärungs- und Überzeugungsarbeit zu leisten sein, um Idee und Botschaft des Projekts und die damit verbundenen Chancen für eine nachhaltige Entwicklung aufzuzeigen.

Politische Verantwortung und unabhängige Akteure

Mit dem Beschluss der abschließenden Gesamtmeldung durch den bayrischen Ministerrat im September 2004 und deren Leitung an das Bundesministerium und die EK konnte also mit der tatsächlichen Verwaltung und Planung der Maßnahmen in den ausgewiesenen Gebieten begonnen werden. Zu einer besonderen Situation bei der Betreuung von Natura 2000 Gebieten in Bayern führt die weit reichende Trennung der Verantwortlichkeiten für Offenland bzw. Waldgebiete. So ist das Gebietsmanagement in unbewaldeten Natura 2000-Gebieten Aufgabe der Naturschutzbehörden (Bayrisches Landesamt für Umweltschutz). In bewaldeten Gebieten sind hingegen die Forstbehörden zuständig. In Gebieten, die sowohl Wald als auch Offenland enthalten, teilen sich Forst- und Naturschutzbehörden diese Aufgaben entsprechend.

Während 2001 in einigen Waldgebieten Bayerns (außerhalb der alpinen Region) bereits einige Managementpläne im Rahmen von Versuchsprojekten erarbeitet wurden, und auch im Offenland mit der Erarbeitung von 4 Pilot-Managementplänen (außerhalb der alpinen Region) begonnen wurde, wurde der Prozess 2003 vollständig gestoppt.

Obwohl sich Bayern grundsätzlich zur Notwendigkeit der Erstellung von Bewirtschaftungsplänen für alle Natura 2000 Gebiete gemäß den Vorgaben durch den Bund bekannt hat, wurde der Ablehnung des

Bayerischen Bauernverbandes nachgegeben und 3 Jahre lang über Dimension und fachliche Ansprüche der Pläne diskutiert. Erst 2006 konnte dies beigelegt werden, so dass seit Ende 2006 die Erstellung von Managementplänen weiter geht. Die Vorstellungen von Behörden, Umweltorganisationen, Landschaftspflegeverbänden, Landwirtschafts- und Waldbesitzervereinigungen und technischen Büros bezüglich des Inhalts und der Genauigkeit von Erhebungen (vor allem in Hinblick auf das fortlaufende Monitoring) unterscheiden sich hier aber immer noch beträchtlich. Die Naturschutzverbände und Planungsbüros befürchten, dass mit den aktuellen Vorgaben die fachliche Qualität für effektive notwendige Maßnahmen (auch Wiederherstellungsmaßnahmen) und für das verbindlich vorgeschriebene Monitoring zu gering sein wird.

Konsens herrscht über eine frühe und intensive Einbindung der Grundeigentümer oder Nutzungsberechtigten in die Erstellung von Plänen. Hierzu werden Runde Tische einberufen, die den Prozess des Managementplanes und hoffentlich auch eine Umsetzung der Maßnahmen kontinuierlich begleiten.

Trotz aller Probleme kann Bayern auf einige gute Grundlagen bei der Umsetzung der FFH Richtlinie zurückgreifen. Die Datenlage aus den aufwändigen Kartierungen und auch

deren Aufbereitung durch die zuständigen Behörden ist für einige Arten und Lebensraumtypen im Vergleich zu anderen Alpenländern beispielhaft. Es bestehen aber für viele FFH Arten, insbesondere Waldarten, große Kenntnis-Defizite. Im Rahmen einzelner ehrgeiziger Projekte wird versucht, der Idee Natura 2000 gerecht zu werden und auch wichtige Schritte in Richtung einer nachhaltigen Entwicklung im ländlichen Raum (Tourismus, Landwirtschaft,..) zu setzen, auch wenn die meisten der Projekte unabhängig von der Natura 2000-Umsetzung entstanden sind.

Auch die Naturschutzverbände, Landschaftspflegeverbände und einzelne Kommunen und Landkreise tragen durch ihre Projektarbeit bereits seit Jahren zur Umsetzung von Natura 2000 bei. Beispielhaft ist die Einrichtung von Gebietsbetreuern in Natura 2000-Gebieten (z.B. Allgäuer Hochalpen, Trägerschaft LBV), die über den EU-Sozialfonds mit finanziert werden. Dagegen steht jedoch eine nach wie vor fortschreitende Beeinträchtigung auch in Natura 2000-Gebieten durch zunehmende Nutzung oder Eingriffe. Problematisch ist auch, dass der Freistaat Bayern auch in der neuen EU-Agrar-Förderperiode ab 2007 keine speziellen finanziellen Förderungen in Natura 2000-Gebieten anbietet. Für die Umsetzung von Maßnahmen stehen nur die allgemeinen Gelder der Agrarumweltprogramme zur Verfügung

Beispielgebiet „Geigelstein“

Name	Naturschutzgebiet Geigelstein und Achentaldurchbruch	
Lage	Freistaat <i>Bayern</i> , Deutschland	
Gesamtfläche	3139 ha	
Habitate	<ul style="list-style-type: none"> • Alpine Flüsse mit Ufergehölzen von <i>Salix elaeagnos</i> • Alpine und Boreale Heiden • Buschvegetation mit <i>Pinus mugo</i> und <i>Rhododendron hirsutum</i> (Mugo-Rhododendretum hirsuti) • Boreo-alpines Grasland auf Silikatsubstraten • Alpine und subalpine Kalkrasen • Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe • Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore • Kalktuffquellen (Cratoneurion) • Kalkreiche Niedermoore • Kalk- und Kalkschieferschutthalden der montanen bis alpinen Stufe (<i>Thlaspietea rotundifolii</i>) • Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation • Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>) • Schlucht- und Hangmischwälder <i>Tilio-Acerion</i> • Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i>, <i>Alnion incanae</i>, <i>Salicion albae</i>) • Montane bis alpine bodensaure Fichtenwälder (<i>Vaccinio-Piceetea</i>) 	
Arten	<p>Arten</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Rosalia alpina</i> Alpenbock • <i>Bombina variegata</i> Gelbbauchunke • <i>Cypridium calceolus</i> Frauenschuh <p>Nach der Vogelschutzrichtlinie ausgewiesene Arten</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Aegolius funereus</i> Raufusskauz • <i>Aquila chrysaetos</i> Steinadler • <i>Bonasia bonasia</i> Haselhuhn • <i>Dendrocopos leucotos</i> Weißrückenspecht • <i>Dryocopus martius</i> Schwarzspecht • <i>Falco peregrinus</i> Wanderfalke • <i>Ficedula parva</i> Zwergschnäpper • <i>Glaucidium passerinum</i> Sperlingskauz • <i>Picoides tridactylus</i> Dreizehenspecht • <i>Picus canus</i> Grauspecht • <i>Tetrao urogallus</i> Auerhuhn 	

Regionale Entwicklung und Landschaftspflege

Der Geigelstein ist ein subalpiner Gebirgsstock in den Chiemgauer Alpen, der sich durch seine bewaldeten Hanglagen und nach oben anschließende großflächige Almen und Latschenfelder kennzeichnet. Im Gebiet liegt auch das landschaftlich wertvolle Durchbruchstal der Tiroler Achen. Aufgrund seiner floristisch-vegetationskundlichen Bedeutung (ausgedehnte Borstgraswiesen

und Zwergstrauchheiden) ist der Geigelstein bereits 1991 als Naturschutzgebiet ausgezeichnet worden. Bemerkenswert ist auch die charakteristische alpine Vogelwelt, deren Schutz durch die Ausweisung des Gebietes als SPA gewährleistet werden soll.

Die mit der jahrhundertalten Almnutzung entstandenen artenreichen Alpweiderasen sind langfristig nur über eine Sicherung der traditionellen Almwirtschaft zu erhalten. Die Schaffung der dazu notwendigen

Rahmenbedingungen hat sich seit 1997 eine zukunftsweisende regionale Initiative, das Ökomodell Achantal zur Aufgabe gemacht.

Als Zusammenschluss mehrerer, südlich des Chiemsees gelegenen Gemeinden betreibt das Ökomodell eine Vernetzung der Bereiche Tourismus, Landwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege. Die so erzeugten Synergieeffekte dienen allgemein der Wertschöpfung in der Region und sollen im Besonderen jungen Landwirten eine Zukunftsperspektive geben. Mit großem Geschick hat es das Ökomodell Achantal verstanden, europäische Fördergelder zur Umsetzung grenzüberschreitender Projekte (Interreg II), der Entwicklung regionaler Strategien (Interreg IIIa) und zur Finanzierung von Pflegemaßnahmen (Interreg IIIb / DYNALP) einzusetzen.

Nicht nur die Sicherung der landwirtschaftlichen Betriebe durch eine Vermehrung der Einkommensmöglichkeiten (Direktvermarktung von Produkten, Urlaub am Bauernhof, Landschaftspflege, ...) sondern auch Öffentlichkeitsarbeit, Umweltbildung und die Entwicklung eines sanften Tourismus sind zentrale Anliegen des Projekts.

Zahlreiche Aktivitäten finden im Bereich der Gebietsbetreuung der Natura 2000 Zone Geigelstein statt. Neben einer Lenkung und umfassenden Aufklärung der Besucher konzentriert man sich vor allem auf die Umsetzung von Landschaftspflegemaßnahmen. Um der fortgeschrittenen Verbuschung und Schließung der Habitate entgegenzuwirken, ist in vielen Fällen die Durchführung von

Schlägerungs- und Schwendtmaßnahmen angebracht.

Ebensolche Arbeiten der Erstpflge sind allerdings oft und so auch in Bayern von der Finanzierung aus herkömmlichen öffentlichen Fonds (Vertragsnaturschutzprogramm) ausgenommen.

Im Rahmen des Interreg IIIa Programmes wurden und werden im Natura 2000 Gebiet Geigelstein wichtige Freistellungsarbeiten auf gefährdeten oder bereits verloren gegangenen Almflächen von den Grundbesitzern (Landwirte) auf einigen Flächen von Haidenholz-, Wuhrstein- und Karlalm unter der Bauleitung des Ökomodells Achantal (Projekträger) durchgeführt. Durch diese Maßnahmen sollen seltene Biotop von überregionaler Bedeutung (Almmagerweiden, Buckelfluren) erhalten oder wiederhergestellt werden. Besonders ist bei der Planung von Pflegemaßnahmen zum Erhalt der offenen alpinen Kulturlandschaft zu beachten, dass eine Folgepflege in Form extensiver Beweidung und ausreichender Bestoßung langfristig gewährleistet ist.

Die Kosten solcher Maßnahmen bewegen sich je nach Lage der Flächen (Zugänglichkeit, Abtransportmöglichkeiten) zwischen 1000.- und knapp 4000 € pro freigestelltem Hektar, wobei der weitaus größte Teil auf die (korrekte) Entlohnung der Arbeitskraft entfällt. Am Geigelstein wurden die beschriebenen Maßnahmen zur Hälfte aus den Mitteln des Interreg-Programmes, zu 20 % vom Freistaat Bayern und zu 30 % aus dem Budget des Ökomodells Achantal finanziert.

Italien – Der Managementplan als zentrales Element



Unter den Alpenländern hat Italien die allermeisten Natura 2000 Schutzgebiete ausgewiesen. Nicht weniger als 438 Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (SCIs) entsprechen einer Gesamtfläche von über 1 Million Hektar. Auffällig ist die verhältnismäßig geringe Größe der Gebiete, die im Durchschnitt kaum 2500 ha erreicht. Anteile am Alpenbogen haben die italienischen Regionen Aostatal, Friaul-Julisch Venetien, Lombardei, Piemont, Venetien sowie die autonomen Provinzen Südtirol und Trentino.

Bei der Meldung und Ausweisung der Gebiete hat die italienische Zentralregierung den Regionen große Verantwortung übertragen und auch die weitere Vorgangsweise bei der Planung und Umsetzung von Maßnahmen ist eher föderalistisch angelegt. Nachdem die ersten Phasen im Aufbau des Netzwerkes (Vorschlag von Gebieten, Nachmeldungen, Anerkennung durch die EK) vergleichsweise vorbildlich abgewickelt worden waren, hat man in Italien früh die Notwendigkeit von umfangreicher Planung und Experimentierung beim anstehenden Management der Natura 2000 Gebiete erkannt. Mit Hilfe der Kofinanzierung aus dem europäischen LIFE Nature Programm hat das italienische Umweltministerium bereits 1999 ein dreijähriges Projekt zur Erarbeitung von Management Modellen ins Leben gerufen (LIFE 99 NAT/IT/006279 – Verification of the

Natura 2000 Network in Italy and management models).

In die Realisierung des Projekts wurden neben lokalen Behörden auch akademische Strukturen und Umweltorganisationen wie WWF, LIPU und Legambiente eingebunden. Im Wissen um die Unwahrscheinlichkeit einer Patentlösung für den Schutz und die Entwicklung verschiedenster Lebensräume wurde anhand der vorherrschenden Habitats eine Klassifizierung der Gebiete in logisch erscheinende Typen vorgenommen. Entsprechend dieser Großgruppen (24) konnten einzelne Pilotgebiete ausgewählt und Richtlinien für das künftige Management erarbeitet werden. Der WWF Italien wurde mit den Arbeiten im alpinen Pilotgebiet *Laghi d'Ivrea* im Piemont betraut, welche 2003 erfolgreich abgeschlossen werden konnten.

Entwicklung von Bewirtschaftungsplänen

Den Vorgaben der europäischen Richtlinien entsprechend schreibt auch Italien die Verfassung von Managementplänen für Natura 2000 Schutzgebiete nicht als zwingend vor. Einzig die Landesregierung von Südtirol hat sich für diesen Weg entschieden, um die Vorgangsweisen zu harmonisieren. Ob und nach welchen Kriterien ein Managementplan (in den anderen Regionen) erstellt werden muss hängt vor allem von einer möglichen Integration der betreffenden Zone in ein bereits bestehendes Schutzgebiet anderer Kategorie(n) ab. Einerseits sollten Zweigleisigkeiten und die Verschwendung finanzieller Ressourcen vermieden werden, andererseits stellt der Managementplan eine wichtige Grundlage für die regelmäßige Berichterstattung an die Europäische Kommission und das anstehende Monitoring vor Ort dar.

Als Beispiel für den Aufbau eines Management-Plans zur Umsetzung von Natura 2000 in Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung ist die Struktur des vom WWF Italien für das Gebiet *Laghi d'Ivrea* verfassten PDG (Piano di Gestione) dargestellt:

Beispielgebiet „Laghi d’Ivrea“

Name	<i>Laghi d’Ivrea</i>	
Lage	Region <i>Piemonte</i> , Italien	
Gesamtfläche	1598 ha	
Habitate	<ul style="list-style-type: none"> • Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hyderocharitions • Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia) (besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen) • Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) • Kastanienwälder 	
Arten	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Cerambyx cerdo</i> • <i>Lucanus cervus</i> • <i>Pelobates fuscus insubricus</i> • <i>Triturus carnifex</i> • <i>Caprimulgus europaeus</i> • <i>Lanius collurio</i> • <i>Milvus migrans</i> • <i>Pernis apivorus</i> • <i>Phalacrocorax carbo sinensis</i> 	<ul style="list-style-type: none"> gr. Eichenbock Hirschkäfer Knoblauchkröte (ssp.) Kammolch (ssp.) Ziegenmelker Neuntöter Schwarzmilan Wespenbussard Kormoran

Erhaltungsziele und Monitoring

Die Laghi d’Ivrea sind durch Abschmelzen eiszeitlicher Gletscher entstandene Seen mit flachen Uferbereichen und Sumpfböden, welche zahlreiche seltene Arten beherbergen. Auf dem felsigen Untergrund dominiert thermophile Vegetation. In Moorbereichen haben sich Torfböden und teilweise Schwingrasen ausgebildet. Auf Kalkausblühungen (Castello de Montalto) wächst der mediterrane immergrüne Kreuzdorn (*Rhamnus alaternus*). Von faunistischem Interesse ist unter anderem die Präsenz des östlichen Scheckenfalters und des Kurzflüglers *Pygoxylon obesum*. Die Feuchtgebiete und Sumpfflächen dienen bemerkenswerten Amphibienpopulationen zur Reproduktion. Das Gebiet ist vergleichsweise dicht besiedelt und die Seen sind als Erholungsraum (Wassersport) einem nicht unerheblichen menschlichen Nutzungsdruck ausgesetzt.

Schutz und Erhaltung der stark gefährdeten insubrischen Knoblauchkröte waren Gegenstand eines LIFE-Nature Aktionsplans (LIFE 00 NAT/IT/007233). Vorkommen und

Gefährdung der Art wurden eingehend studiert und in der weiteren Umgebung wurden Korridore und potentielle Habitate geschaffen. Ein fortgesetztes Monitoring der Populationen von Knoblauchkröte und jener des Dohlenkrebsses (*Austroptamobius pallipes*) sind in dem vom WWF Italien verfassten Managementplan festgeschrieben. Monitoringaktivitäten wurden auch für die allgemeine Qualität des Seewassers eingeleitet.

Um die wertvollen Feuchtgebiete am Rande der Seen nachhaltig zu schützen, wurde für eine erstmalige Festlegung des vitalen Wasserspiegels (Lago Pistono) und eventuelle Reglementierungen der Nutzung plädiert. Weniger hohe Priorität gilt für die Einrichtung eines Dokumentationszentrums an den Seen von Ivrea.

Das Gebiet der Laghi d’Ivrea war ebenfalls Modellgebiet im LIFE Projekt zur Entwicklung der Managementplan Leitlinien. Der Aufbau der Managementpläne in Italien erfolgt nun nach einem einheitlichen System, das hier am Beispiel des Inhaltes des Managementplanes der Laghi d’Ivrea gezeigt wird.

Exemplarischer Aufbau eines Managementplanes am Beispiel der Laghi d'Ivrea

Vorwort
Einleitung
Beschreibung des Gebiets
Physische Beschreibung
Geographische Lage
Physiographie
Biologische Beschreibung
Datenbogen Natura 2000: Überprüfung & Aktualisierung
Kartenmaterial
Sozioökonomische Beschreibung
Beschreibung der Landschaft
Analyse: Bewertung der ökologischen Ansprüche der Habitats und Arten von gemeinschaftlichem Interesse
Ökologische Ansprüche
Habitats
Tierarten
Indikatoren für das Monitoring der Habitats und Arten
Indikatoren des Zustands
Allgemeine Kriterien zur Verwendung der Indikatoren
System der Referenzindikatoren (Richtwerte)
Protokoll zur Analyse der Wasserqualität
Beeinflussende Faktoren
Potentieller Einfluss der Leitfähigkeit
Potentieller Einfluss Wasserverschmutzung
Potentieller Einfluss allochthoner Arten
Zielsetzungen
Allgemeine Vorstellungen
Besondere Ziele
Arten
Habitats
Territorium und Landschaft
Management – Strategien
Programmatrischer Bezugsrahmen für das Gebiet der SCI
Richtlinien zum Schutz und Erhalt der Amphibien
Richtlinien zum Schutz und Erhalt der Flusskrebse
Richtlinien zur Pflege der Süßwasserhabitats
Richtlinien zur menschlichen Nutzung des Gebiets
Auflistung der Management – Maßnahmen
Zusammenfassung der wichtigsten Maßnahmen

Slowenien – auf der Überholspur

Die bislang größte Erweiterung der Europäischen Union am 1. Mai 2004 bedeutete auch den Beginn der Expansion des Netzwerks Natura 2000 in die beitretenden Länder. Die Umsetzung von Vogelschutz- und FFH Richtlinie stellte und stellt die „Neuen“ vor große Herausforderungen, gleichzeitig bietet sich aber die Chance, die wohl ursprünglichsten und wertvollsten Naturgebiete Europas nachhaltig zu schützen. Trotz des wirtschaftlichen Rückstands und den gemeinhin weniger günstigen Umständen für professionelle Naturschutzarbeit haben sich einige Länder auf diesem Gebiet als äußerst fortschrittlich erwiesen und möglicherweise auch aus den Fehlern ihrer westlichen Nachbarn gelernt.

Wie gefordert haben die Beitrittskandidaten bereits vor der definitiven Aufnahme in die EU im Frühling 2004 Listen der vorgeschlagenen Schutzgebiete bei der Kommission eingereicht und mit der Integration der Richtlinien in das nationale Recht begonnen. Slowenien, das als einziges der zehn jüngsten Mitgliedstaaten der Europäischen Union Anteil am Alpenbogen besitzt, hat sogar 35.5 % seiner Landesfläche als Natura 2000 Gebiete ausgewiesen, was europaweit einsamen Rekord darstellt. Durch die vergleichsweise kurze Phase der Planung und Vorbereitung wurden allerdings die Bemühungen im Bereich der Konsultation und Aufklärung der Bevölkerung etwas vernachlässigt und die Betroffenen oft vor vollendete Tatsachen gestellt. Umso mehr sind bei der anstehenden Umsetzung von Maßnahmen Widerstände zu befürchten und sollte in Informationsarbeit, Einbindung der Grundeigentümer und partizipative Konzepte investiert werden.

Slowenien fällt aus naturschutzfachlicher Perspektive eine Schlüsselposition zu. Trotz seiner geringen Fläche besitzt es eine große Vielfalt an Lebensräumen und beherbergt stark gefährdete Tier- und Pflanzenarten. Besondere Bedeutung hat Slowenien als Refugium für die großen Räuber (Wolf, Luchs, Bär), was auf die dichte Bewaldung (54 %) und die Korridorfunktion zwischen Alpen und Balkan zurückzuführen ist.

Insgesamt wurden in Slowenien 259 SCIs und 27 SPAs gemeldet, nur ein Viertel dieser

Gebiete war bereits davor durch nationale oder internationale Statuten geschützt. Das größte zusammenhängende Natura 2000 Gebiet soll Sloweniens einziger Nationalpark, der Triglav NP in den Julischen Alpen bilden. Während die Liste der vorgeschlagenen Gebiete 2006 noch zur Begutachtung bei der Europäischen Kommission liegt, liefern die Arbeiten zur Umsetzung in den Gebieten bereits auf Hochtouren. Verantwortlich für die weiteren Entscheidungen ist wie in den meisten Ländern auch das Umweltministerium. Die Vorgaben von Vogelschutz- und FFH Richtlinie werden auch in den Bereichen Landwirtschaft, Raumplanung und Forstwirtschaft berücksichtigt, keinen Einzug hingegen haben sie bis heute in die Gesetzgebungen für Transport und Wassernutzung gefunden.

In allen slowenischen Natura 2000 Gebieten werden Managementpläne erarbeitet, die sowohl die Bewirtschaftung und Pflege der Schutzzonen als auch die nötigen Maßnahmen zum Schutz der Arten genau definieren sollen. Vom Ministerium werden vereinzelt auch unabhängige Organisationen mit der Betreuung von Gebieten und der Verfassung von Leitlinien zum Management beauftragt. Besonders aktiv ist dabei der slowenische BirdLife Partner DOPPS, der sich aber auch als Kontrollinstanz versteht und auf eine lückenlose Einhaltung der Bestimmungen drängt. Einige Bewirtschaftungspläne in SPAs wurden im Rahmen eines LIFE-Projekts zur Erhaltung des Wachtelkönigs (*Crex crex*) entwickelt. Die Publikation einer vollständigen und offiziellen Methodik zu Management und Monitoring wurde von den Behörden für die nahe Zukunft angekündigt.

Für die Finanzierung von Natura 2000 (Forschung, Entwicklung von Managementplänen, Monitoringaktivitäten, Landschaftspflegemaßnahmen, Ausgleichszahlungen für Landwirte, etc.) stehen in den neuen EU-Mitgliedstaaten naturgemäß verhältnismäßig bescheidene nationale Mittel zur Verfügung. In hohem Maße wird die Umsetzung von Natura 2000 auch in Slowenien von den Möglichkeiten der Nutzung europäischer Fonds abhängen.

Der sich heute abzeichnende Fluss von erheblichen Geldern zur Entwicklung der ehemaligen Ostblockstaaten birgt sowohl große Chancen als auch Gefahren für den

Erhalt von Landschaft und biologischer Vielfalt in diesen Regionen. Der integrative Ansatz, die Förderung von Natur- und Umweltschutz aus Töpfen für die ländliche Entwicklung (ELER) könnte gerade in den slowenischen Alpen zu einem massiven Ausbau von Transportwegen, touristischer Infrastruktur und Erschließung unberührter Naturflächen führen.



NATURA 2000 IN VORARLBERG

Hintergrund und Rahmenbedingungen

Vorarlberg beschritt seit Österreichs Beitritt zur EU einen sehr ambitionierten Weg. Ausgewiesen wurden nicht nur bereits bestehende Schutzgebiete, sondern - zum Beispiel im Falle der Bregenzer Ach Schlucht oder des Verwall - auch große Gebiete, die zuvor keinem Schutzstatus unterlagen. Diese Art der Ausweisung erfüllte die Anforderungen der EU, die vorgeben, dass die Gebiete nach wissenschaftlichen Kriterien auf Basis der in den Anhängen der FFH Richtlinie angeführten Arten und Lebensräumen ausgewiesen werden müssen.

So verfügt Vorarlberg nun über 22 Gebiete, die eine Fläche von insgesamt 208km² abdecken, das entspricht 8% Prozent der Vorarlberger Landesfläche. Für alle Natura 2000 Gebiete liegen mittlerweile Managementpläne oder entsprechende naturschutzrelevante Fachplanungen vor.

(Anm: für das Natura 2000 Gebiet Rohrach wird es vorerst keinen geben, es ist ein Naturwaldreservat und alles derzeit Nötige ist in der Verordnung geregelt, der Erhaltungszustand ist im Band 7 der Bristol-Schriftenreihe genau erhoben/dargelegt)

Leitlinien für das Management

Vorarlberg hat für die Erstellung der Managementpläne im Laufe der Zeit eine interne Leitlinie entwickelt. Diese gibt an, welche Aufgaben ein Managementplan zu erfüllen hat und auch wie Management und Monitoring umgesetzt werden müssen. Großer Wert wird dabei auf die gute Zusammenarbeit mit der lokalen Bevölkerung und den unterschiedlichen Interessensvertretern gelegt, ohne dabei jedoch die Naturschutzziele – das Verschlechterungsverbot – aus den Augen zu verlieren.

Die Vorarlberger Leitlinie ist ein Produkt aus der bisher gesammelten Erfahrung in der Managementplanerstellung und auch – umsetzung. Die ersten Managementpläne wurden noch ohne dezidierte Leitlinie erstellt, bauten aber auch auf dem Prinzip der optimalen Integration bei maximaler Erreichung der Natura 2000 Ziele auf. In den im nächsten Kapitel angeführten Beispielen wird dabei gut ersichtlich, dass es in der Planung des Gebietsmanagements besonders wichtig ist, neben allen Leitlinien und

Empfehlungen in jedem Fall speziell auf die Gegebenheiten im Gebiet einzugehen. Die gebietsbetreuenden Landesbediensteten in Vorarlberg leisteten sehr gute Arbeit, um dieser Aufgabe gerecht zu werden.

Folgende Aufgaben sollte ein Managementplan in Vorarlberg erfüllen:

- Er legt präventive Erhaltungsmaßnahmen für das Gebiet fest (=Verbote)
- Er legt lenkende Erhaltungs- und Verbesserungsmaßnahmen für die einzelnen Nutzungsbereiche fest
- Er definiert, für welche Arten von Nutzungen und Eingriffen eine Naturverträglichkeitsprüfung nach Art.6 durchzuführen ist und für welche nicht („Weißbuch“)
- Er legt fest, für welche Nutzungen Bewirtschaftungspläne erstellt werden müssen
- Im Rahmen des Managementplanes erfolgt die Erstellung von Bewirtschaftungsplänen
- Er legt fest, für welche Sonderleistungen oder Nutzungsverzichte allfällige Entschädigungszahlungen zu leisten sind
- Er definiert die Zusammenarbeit mit Behörden und Trägern öffentlicher Interessen. Ebenso klärt er die Beteiligung von Gemeinden und Bevölkerung
- Er legt die Strukturen der Gebietsbetreuung fest

Neben diesen Funktionen des Managementplanes führt das Land Vorarlberg auch noch eine Kriterienliste zur Umsetzung von Management und Monitoring. Diese beinhaltet einerseits formell-rechtliche Kriterien, aber auch Bereiche der speziellen Gebietsbetreuung.

Zu Ersteren zählen vor allem das Erstellen einer maßgeschneiderten Gebietsverordnung und die Integration des Managementplanes in andere rechtlich verankerte Fachplanungen wie zum Beispiel das Fließgewässerbetreuungskonzept oder den Waldfachplan.

Die Kriterienliste gibt außerdem vor, dass vorhandene Finanzierungsinstrumente zu

nutzen sind. Dabei handelt es sich vorwiegend um Finanzierung aus dem Österreichischen Programm zur Umweltgerechten Landwirtschaft (ÖPUL), welches das hauptsächliche Finanzierungsinstrument für Natura 2000 in Österreich sein wird.

In den Gebieten ist es zusätzlich wichtig, Finanzierungsrichtlinien für forstliche und landwirtschaftliche Maßnahmen, die nicht im Rahmen von vorhandenen Förderinstrumenten abgedeckt werden können, zu beschließen. Ein gutes Beispiel dafür ist die Erstellung des Fördersystems für Alt- und Totholz im Natura 2000 Gebiet Klostertal.

Zu den inhaltlichen Punkten der Kriterienliste zählen vorerst einmal die tatsächliche Umsetzung der Managementpläne und die gute Betreuung des Gebietes. Dazu gehören sowohl die Umsetzung von Einzelmaßnahmen als auch die Durchführung von Monitoring. Die Monitoring Ergebnisse fließen in den Bericht gem. Art.17 ein. Der Bericht gibt Auskunft über den Ausgangszustand, die getroffenen Erhaltungsmaßnahmen und deren Auswirkung auf die Schutzobjekte und ist alle sechs Jahre an die Europäische Kommission abzuliefern. Dabei bezieht er sich nicht ausschließlich auf die Natura 2000 Gebiete, sondern auf den Erhaltungszustand der Habitats und Arten auf dem gesamten Staatsgebiet.

Gebietsbetreuung

Um Management und Monitoring in einem Gebiet zu verankern und langfristige Perspektiven und nachhaltiges Wirtschaften sichern zu können, kommt der Betreuung der Gebiete besondere Bedeutung zu.

Sämtliche 22 Natura 2000 Gebiete des Landes Vorarlberg haben einen Gebietsverantwortlichen bei der Landesregierung und dazu einen Gebietsbetreuer vor Ort.

Dabei handelt es sich um die Waldaufseher, die als solche bereits vor ihrem Einsatz als Gebietsbetreuer beschäftigt waren, oder auch um Gemeindebedienstete. Sie besitzen meistens sehr gute Gebietskenntnisse und auch Kenntnisse der örtlichen Gegebenheiten sowie guten Kontakt zu den Grundeigentümern und Nutzern. Sie stellen somit die Verbindungsstelle zwischen der

Behörde und den einzelnen Personen aus dem Gebiet dar.

Die Anforderungen an die Schutzgebietsbetreuung ergeben sich aus dem Bedarf für den spezifischen Naturraum, der jeweiligen Schutzgebietskategorie, den Erwartungen seitens der Politiker und der Vertreter der Verwaltung sowie der Bevölkerung. (Grundsatzpapier der Naturschutzplattform 2007) Das Aufgabenprofil an SchutzgebietsbetreuerInnen ist sehr groß. Vom Wissen über die Ökologie und die Arten über Kommunikationsfähigkeit und Kompetenz im Projektmanagement bis hin zur Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit sollten sie im Optimalfall eine breite Palette an Fähigkeiten abdecken. Gezielte Aus- und Weiterbildungen für SchutzgebietsbetreuerInnen erscheinen vor diesem Hintergrund als notwendig und die Nachfrage in Österreich wird immer größer.

Die Aufgaben des Gebietsbetreuers in Vorarlberg sind vom Land genau festgehalten

Der Gebietsbetreuer ist Ansprechpartner vor Ort: er ist jene Person, an die sich Grundeigentümer und Nutzer aus dem Gebiet wenden können, wenn sie Anliegen, das Natura 2000 Gebiet betreffend haben. Der Gebietsbetreuer kann ihnen direkt Auskunft geben über die naturräumlichen Gegebenheiten vor Ort, über Förderungen und aktuelle Entwicklungen. In einigen Fällen ist er auch dafür verantwortlich, Anliegen an die entsprechende Behörde weiterzuleiten und gemeinsam nach Lösungen zu suchen. Als Teil der Behörde kann er bestimmte Maßnahmen genehmigen. Außerdem ist er Ansprechperson für Besucher, die Interesse am Schutzgebiet haben.

Funktion der Überwachung: Der Gebietsbetreuer muss mit der Verordnung des Gebietes vertraut sein und überwachen, ob Vereinbarungen und Bestimmungen auch eingehalten werden. Wenn er im Gebiet unterwegs ist, hat er die Entwicklungen zu verfolgen und diese in einer Checkliste zu dokumentieren. In dieser Funktion hat der Betreuer Unterstützung durch die Naturwacht und die Naturschutzbeauftragten.

Für die Umsetzung des Biotopmanagements ist der Gebietsbetreuer gemeinsam mit dem Gebietsverantwortlichen des Landes zuständig. Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen umzusetzen, Gespräche und Vereinbarungen mit Grundbesitzern zu treffen und Entscheidungen mit den Nutzern und Eigentümern abzustimmen, liegen ebenfalls im Verantwortungsbereich der Gebietsbetreuer.

In Zukunft wird auch die Beobachtung der Schutzgüter eine immer bedeutendere Rolle im Aufgabenbereich der Gebietsbetreuer spielen. Dadurch dass sich diese ständig im Natura 2000 Gebiet aufhalten, sind sie die besten Zeugen für Veränderungen. Dafür sollen sie eine eigene Checkliste ausfüllen, die das Monitoring durch das Land Vorarlberg ergänzt.

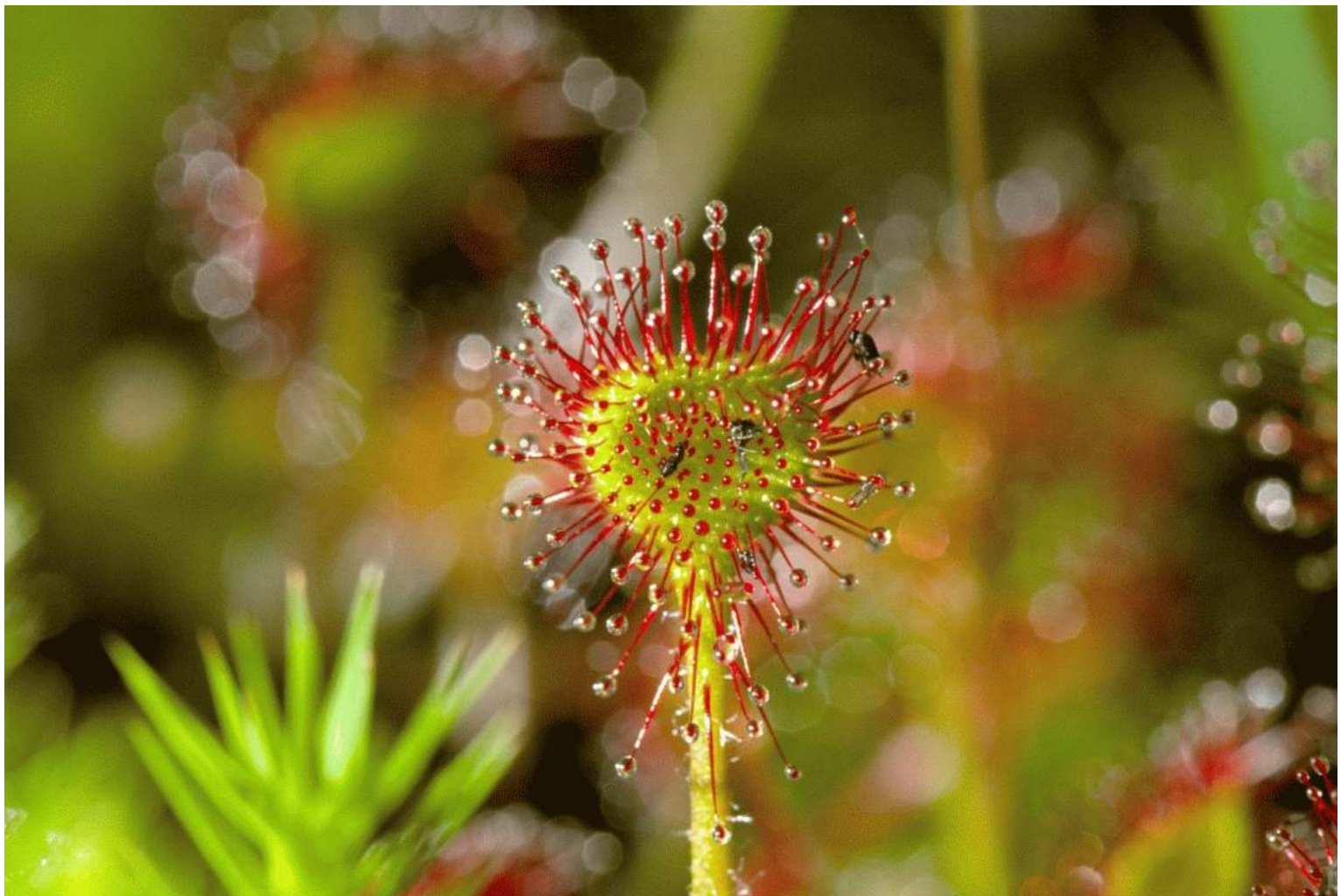
Schließlich ist der Gebietsbetreuer in der ständigen Mitarbeit an der Entwicklung des Gebietes gefordert. Dazu zählt die Teilnahme an Sitzungen und Arbeitsgruppentreffen genauso wie die aktive Einbringung von Gebietsinformationen und der Einsatz für die Weiterentwicklung des Gebietes.

Drei Vorarlberger Gebiete im Fokus

Im Anschluss werden nun drei Vorarlberger Natura 2000 Gebiete vorgestellt, in denen unterschiedliche Wege zur Managementplanung gewählt wurden. Die verschiedenen Ansätze ergaben sich vorwiegend aus den unterschiedlichen Grundvoraussetzungen sowohl naturräumlich als auch im Bezug auf die Zusammenarbeit mit den Interessensvertretern. Zum Teil lag es aber auch im Ermessen des Landes und der gebietsverantwortlichen Personen, die Zugangsweise zum Gebietsmanagement nach bestem Ermessen zu entscheiden.

In allen drei Fällen wird mittlerweile sehr gut mit den Interessensvertretern vor Ort zusammengearbeitet. Integration ist ein wichtiger Bestandteil in jeder der drei Herangehensweisen.

Außerdem war in allen drei Gebieten klar, dass der zentrale Bestandteil des Gebietsmanagements die Erreichung der Natura 2000 Ziele sein musste und bestmöglich gemeinsam darauf hingearbeitet werden muss.



Klostertaler Bergwälder

Größe	2.143,30ha
Bezirk	Bludenz
Gemeinden	Bludenz, Dalaas, Innerbraz, Klösterle
Natura 2000 Gebiet seit	1995
Nominiert nach...	VogelschutzRL
Habitate	
Arten	<ul style="list-style-type: none"> • Wespenbussard • Birkhuhn • Sperlingskauz • Raufußkauz • Grauspecht • Schwarzspecht • Weißrückenspecht • Dreizehenspecht • Neuntöter

Das Klostertal erstreckt sich von Bludenz nach Osten zum Arlberg. Wer durch das Klostertal nach Vorarlberg fährt merkt sofort, dass es sich hier um keine gewöhnliche Landschaft handelt. Steile Felswände und Nadelwälder auf der Schattseite und die üppigen Laubwälder auf der Sonnseite geben diesem Tal einen ganz besonderen Charakter.

Was das Auge auf den ersten Blick als Besonderheit erkennt, ist auch bemessen nach naturschutzfachlichen Kriterien eine Rarität. Das Klostertal mit seinen Laubmischwaldbeständen ist Heimat für seltene Vogelarten. Der Dreizehenspecht, der Grauspecht, der Weißrückenspecht und der Schwarzspecht finden hier geeignete Lebensräume. Raufußkauz und Sperlingskauz sind genauso anzutreffen wie der Wespenbussard und das Birkhuhn.

Zur Charakteristik des Klostertales zählen aber auch die extrem steilen, landwirtschaftlich genutzten Magerwiesen der mittleren Lagen. Früher bewirtschaftet, jedoch in den letzten Jahren mehr und mehr verbrachend und verbuschend, braucht es gezielte Pflegemaßnahmen, um diesen wertvollen Lebensraum und somit das Mosaik aus

Wäldern und Wiesen im Klostertal erhalten zu können.

Doch nicht nur die Naturbesonderheiten prägen das Klostertal. Es handelt sich hier um ein Tal intensiver menschlicher Nutzung. Das Klostertal ist die Hauptverbindungsstrecke von Vorarlberg nach Tirol und weiter in den Westen. Strasse und Bahntrasse ziehen sich durch, die Talböden sind durch Ortschaften genutzt, die Flächen der mittleren Lagen dienen oft der Landwirtschaft.

Den Wäldern der Steilhänge kommt somit auch die wichtige Bedeutung des Schutzwaldes zu.

Seit dem Jahr 1995 ist der gesamte Bergwaldbereich der orografisch rechten Talseite des Klostertales (Sonnseite) als Natura 2000 Gebiet nach der Vogelschutzrichtlinie nominiert. Somit wird der biologischen Besonderheit des Tales auch auf europäischer Ebene Ausdruck verliehen. Durch den neuen Status des Gebietes ergaben sich aber auch neue Aufgaben und Bestimmungen die einzuhalten sind.

Durch die unterschiedlichen Nutzungen und die besondere räumliche Situation des Tales – Verkehr, Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz, Wildbach- und Lawinensicherheit – und das neue Schutzinstrument Natura 2000 - war es absehbar, dass früher oder später Interessenskonflikte zutage treten würden. Um diesen unter Einbindung Aller entgegenzutreten zu können, wurde 1999 eine Arbeitsgruppe „Natura 2000 Klostertal“ unter Leitung der Naturschutzabteilung des Landes ins Leben gerufen. Ziel der Gruppe war es, zu untersuchen, wo Interessenskonflikte im Hinblick auf die Einhaltung der Natura 2000 Schutzziele auftreten können, um für alle Beteiligten vertretbare Lösungen zu finden.

Durch die Naturschutzabteilung des Landes wurden Vertreter der durch Natura 2000 berührten Nutzer- und Interessensgruppen zur Arbeitsgruppe eingeladen. Der ursprüngliche Personenkreis wurde alsbald erweitert, da sich in den ersten Arbeitsgruppensitzungen herauskristallisierte, dass noch weitere Interessensgruppen einbezogen werden müssen. Heute sind in der Arbeitsgruppe folgende Interessen vertreten: Bezirkshauptmannschaft Bludenz, Stadt

Bludenz, Gemeinde Innerbrax, Gemeinde Dalaas, Gemeinde Klösterle, ÖBB, Wildbach- und Lawinenverbauung, Landwirtschaftskammer und Grundbesitzer, Vorarlberger Jägerschaft, BIRD Life Vorarlberg, Amt der Vorarlberger Landesregierung (Wildbiologie, Forstabteilung und Naturschutz)

Zusammenarbeit in der Arbeitsgruppe

Das im Jahr 1999 für die meisten Arbeitsgruppenmitglieder völlig neue Thema „Natura 2000“ und die damit verbundenen Verpflichtungen (Beibehaltung des günstigen Erhaltungszustandes, Verträglichkeitsprüfung etc.) musste zuerst thematisiert und transparent gemacht werden. Ziel war es, die Gruppe zu motivieren, an Konfliktlösungen aktiv teilzunehmen, um kreativ tragfähige Lösungen zu entwickeln.

In einem ersten Schritt sollten überhaupt alle möglichen Konflikte zwischen den Natura 2000 Zielsetzungen und den Nutzungen im Gebiet bekannt gemacht werden. Dazu vergab das Amt der Vorarlberger Landesregierung, in enger Begleitung durch die Arbeitsgruppe eine Studie zum Thema: „Nutzungserhebung, Konfliktanalyse, Maßnahmen“.

In der Studie wurden vorerst die Rahmenbedingungen beschrieben. Dazu zählte eine Beschreibung der Schutzgüter sowie der Verpflichtungen, die dem Gebiet durch Natura 2000 entstanden.

In einen weiteren Teil beschreibt die Studie die Entwicklung des Tales und die Interessen und unterschiedlichen Nutzungen.

Aus diesen beiden Erhebungsteilen ergaben sich schließlich die Konfliktanalyse und die Zielanalyse. Diese wurde aus zwei

Sichtweisen beschrieben, der des Nutzers und der des ökologischen Anspruches. Betont wurde dabei, dass das oberste Ziel immer der Schutz des Menschen bliebe. Lösungsvorschläge, wie die unterschiedlichen Ziele zu vereinbaren wären, wurden vor allem im Bereich der Waldwirtschaft aufgezeigt. Im Rahmen der Studie erarbeitete man auch den Vorschlag für ein Fördersystem für Alt- und Totholz, um den Nutzern Anreiz zu geben, im Sinne der ökologischen Kriterien zu wirtschaften und ihnen Verlust zu entschädigen.

Für die weiteren Schritte war vor allem die Empfehlung von Bedeutung, einen Waldfachplan als Grundlage eines gesamten Managementplanes zu erstellen. Darin sollten die notwendigen Bewirtschaftungsregelungen festgehalten und diese mit den Grundeigentümern vereinbart werden. Sämtliche Lösungs- und Maßnahmenvorschläge in der Studie entstanden in Zusammenarbeit und Rücksprache mit Vertretern der Nutzergruppen (Forst, Wildbach- und Lawinenverbauung, ÖBB etc), die teils auch Arbeitsgruppenmitglieder waren.

Um die Vorschläge aus der Studie im Bereich Wald-Vogelschutz weiter zu konkretisieren und auszuarbeiten vergab das Amt der Vorarlberger Landesregierung, wiederum in enger Begleitung durch die Arbeitsgruppe in Folge den Auftrag zur Erarbeitung eines Waldfachplanes. Parallel dazu erarbeitete ein Teil der Arbeitsgruppe in Kooperation mit der Forstabteilung des AVL (Amt der Vorarlberger Landesregierung) und weiteren Experten ein System der forstlichen Förderungen für Alt und Totholzbestände

Nach Fertigstellung des Waldfachplanes und der Einrichtung der Gebietsbetreuung im Klostertal ist nun als nächster Schritt die Entwicklung von Maßnahmen für die Erhaltung von Magerwiesen und die Zusammenführung aller Maßnahmen zu einem entgeltigen Managementplan vorgesehen.

Erst nach Fertigstellung des Waldfachplanes und der Förderrichtlinien für Alt- und Totholzbestände wurden Informationsabende über Natura 2000 und Bewirtschaftungsmaßnahmen für sämtliche Grundeigentümer im Gebiet abgehalten. Es war einheitliche Meinung der Arbeitsgruppe, nicht an die Eigentümer heranzutreten, bevor konkrete Maßnahmen für das Gebiet entwickelt sind und vermittelt werden können.

Entscheidungen im Zusammenhang mit dem Natura 2000 Gebiet werden weiterhin gemeinschaftlich von der Arbeitsgruppe getroffen. Diese trifft sich mindestens einmal im Jahr, bzw. zu gegebenem Anlass.

Forstliche Förderungen in allen Natura 2000 Gebieten

Im Vorfeld der eigentlichen Managementplanerstellung wurden für das Klostertal Förderrichtlinien für Alt- und Totholz entwickelt. Ziel dieser Förderung war, den Bewirtschaftern Anreiz zu bieten, diese für den Naturschutz besonders wertvollen Waldelemente zu erhalten.

Wichtige Voraussetzungen in Bezug auf Akzeptanz und Vollzug der Förderungen sind:

- § Angemessene Beiträge für die Förderungen
- § Minimierung des Aufwandes und der Verwaltung für die Auszahlungen
- § Durchschaubare und einfache Handhabe (gute Transparenz der Fördermöglichkeiten).

Gefördert werden dabei einzelne Alt- und Totholzbäume, Alt und Totholzinseln, sowie Spechthöhlen und Horstbäume. Eine Ausweisung und Förderung von Naturwaldzellen, in denen keine Holznutzung stattfindet ist vorgesehen. Förderbar sind dabei nur die Bereiche, die als Wirtschaftswald bzw. Schutzwald im Ertrag ausgeschieden sind und sich in bringbaren Lagen befinden. Diese Bestimmung ist deshalb sinnvoll, da im Schutzwald außer Ertrag Alt- und Totholz meist in genügender Menge vorhanden ist, weil keine reguläre Bewirtschaftung stattfindet (höchstens Maßnahmen zur Erhaltung eines gesunden und stabilen Waldbestandes ohne Abtransport des Holzes).

Mittlerweile wurde die für das Gebiet Klostertaler Bergwälder ausgearbeitete Förderrichtlinie auf alle Natura 2000 Gebiete Vorarlbergs ausgedehnt.

Verwall

Größe	12057,22
Bezirk	Bludenz
Gemeinden	Gaschurn, Klösterle, St. Gallenkirchen, Silbertal
Natura 2000 Gebiet seit	1995
Nominiert nach...	VogelschutzRL incl. Sonderschutzgebiet nach FFH
Habitate	
Arten	Wanderfalke Steinadler Haselhuhn Alpensneehuhn Birkhuhn Auerhuhn Uhu Sperlingskauz Raufußkauz Grauspecht Schwarzspecht Dreizehenspecht Neuntöter

Vorarlbergs größtes Natura 2000 Gebiet – das Verwall – erstreckt sich zwischen dem Klostertal und dem Montafon bis zur Tiroler Grenze. Der massive Gebirgsstock beheimatet eine Vielzahl an seltenen alpinen Vogelarten. Vier Arten von Raufußhühnern, drei Spechtarten, Neuntöter, Uhu und der Wanderfalke sind in diesem in großen Teilen unberührten Gebiet anzutreffen. Aufgrund deren Vorkommen wurde das Verwall nach den Kriterien von BirdLife International zum Gebiet besonderer Bedeutung erklärt, als Vogelschutzgebiet angesehen und als solches auch in das Vorarlberger Natura 2000 Netz integriert.

Neben den ornithologischen Besonderheiten beinhaltet das Verwall auch das FFH Gebiet Wiegensee. Dieses setzt sich aus fünf Lebensraumtypen zusammen, wobei einer davon – lebende Hochmoore – zu den prioritären Lebensräumen nach Anhang I der FFH Richtlinie zählt.

Das Verwall ist zwar eine der unberührtesten Gegenden in Vorarlberg, nichtsdestotrotz treffen auch hier unterschiedliche Nutzungsinteressen aufeinander. Die Alpfung war eine der Hauptnutzungen durch die Bewohner rund um das Verwall, jedoch hat sich in den letzten Jahrzehnten eine drastische Trendwende ergeben. Vor allem die

Bestossung der entlegeneren Gebiete ist für die Bauern nicht mehr Gewinn bringend und in Zeiten der immer stärkeren Konkurrenz auf dem europäischen Markt waren viele Alpgenossenschaften gezwungen, Herden zusammenzulegen und die Bestossung auf die Gunstlagen zu beschränken.

In neuerer Zeit kamen verstärkt auch touristische Interessen in das Gebiet. Die Forstwirtschaft hat hier ebenso Bedeutung wie die Jagd. All diese Interessen, die rund um das Verwall angesiedelt sind, wurden mit der Ausweisung als Natura 2000 Gebiet mit dem Thema des Naturschutzes konfrontiert.

Wie in vielen Fällen basierte die Ausweisung des Verwall als Natura 2000 Gebiet auf wissenschaftlichen Daten und Untersuchungen, so wie es die FFH Richtlinie verlangt. Wirtschaftliche, soziale, kulturelle oder regionalspezifische Interessen durften in die Ausweisung nicht mit einbezogen werden. Dadurch kam es in der Startphase von Natura 2000 in Vorarlberg zu Missstimmungen in der Region. Diese konnten erst in der Erstellung des Managementplanes berücksichtigt werden.

Der Managementplan des Verwall wurde vor allem zur Festlegung von Maßnahmen zur Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes und der Abwehr von Störungen erarbeitet. Es ist jedoch leicht vorstellbar, dass in einem Gebiet der Größe des Verwall, in dem unterschiedliche Interessen aufeinander treffen, die Erarbeitung eines für alle zufrieden stellenden Managementplanes eine Herausforderung darstellt.

Um diese Aufgabe zu erfüllen, entschied man sich im Falle des Verwall zur Durchführung eines Mediationsverfahrens, das die Managementplanerstellung begleiten und erleichtern soll.

Mediationsverfahren Verwall

Durch die Ausweisung als Natura 2000 Gebiet und Naturschutzgebiet entstand in der Region große Verunsicherung bei der Bevölkerung. Die Grundeigentümer wurden mit der Tatsache konfrontiert, dass ihr Besitz nun Teil eines Schutzgebietes war und sie fühlten sich

im Vorfeld zu wenig informiert und übergangen.

Aufgrund begrenzter Mittel war die Bewirtschaftung im Verwall immer sehr extensiv. Durch diese Art der Nutzung wurde der ökologische Wert der Flächen erhalten. So stieß man in der Anfangsphase von Natura 2000 zum Teil auf großes Unverständnis bei den Grundbesitzern, warum vor allem sie, die doch für den Erhalt der wertvollen Kulturlandschaftsflächen gesorgt hatten, nun von Einschränkungen durch das Schutzgebiet betroffen sein sollten.

Die Spannungen zwischen Behörden und Bevölkerung schienen zu Beginn der ersten Versuche einen Managementplan zu erstellen in einem Maß festgefahren, dass dem Vorschlag der Landesumweltanwältin, ein Mediationsverfahren durchzuführen, eingewilligt und ein externes Büro beauftragt wurde, den Prozess zu leiten.

In einem ersten Schritt führte das beauftragte Büro Gespräche in den Gemeinden und hielt Informationsabende ab. Ziel war dabei die Definition derer, die im weiteren Verfahren in der Mediationsgruppe vertreten sein sollten. Außerdem konnte so ein erster Überblick über die Konfliktsituation gewonnen werden.

In den ersten Zusammentreffen wurden vorerst die „Spielregeln“ festgelegt, unter denen das weitere Verfahren ablaufen sollte. Darin definierte man zum Beispiel, dass Akzeptanz und Respekt vor den jeweilig anderen Positionen gewahrt werden musste,

oder auch dass alle Informationen offen gelegt und für alle zugänglich sein müssen.

Neben der Vereinbarung der Regeln hatte das Abgleichen des Informationsstandes große Bedeutung. Allen Teilnehmern wurden die wichtigsten rechtlichen Grundlagen zu Natura 2000 näher gebracht, so dass keine Unausgeglichenheiten zwischen den Grundwissen der Personen mehr auftraten. Beide Schritte waren essenziell notwendig, um das Vertrauen aller Teilnehmer zu stärken und um zu beginnen, Misstrauen und Verunsicherung abzubauen.

Die folgende erste Verhandlungsrunde sollte ausreichend Platz bieten, um aktuelle aber auch vergangene Konflikte auf den Tisch zu legen und zur Sprache zu bringen. Diese standen nicht immer im Zusammenhang mit Natura 2000. Oft handelte es sich um Spannungen aus früheren Zeiten, die sich nun am Thema des Schutzgebietes entluden und sich negativ auf die Vertrauensbasis auswirkten.

Beinahe ein Drittel des gesamten Verfahrens wurde dafür aufgewendet, um in kleinen Schritten die Vertrauensbasis zwischen den Teilnehmern zu bilden.

Aus dieser ersten Gesprächsrunde kristallisierten sich außerdem die vier Hauptthemenbereiche heraus, an denen in weiterer Folge inhaltlich gearbeitet wurde: Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Tourismus.

In Form von vier Arbeitsgruppen zu diesen Themen erfolgte schließlich die eigentliche Erarbeitung der Maßnahmen und Vereinbarungen. Jede Arbeitsgruppe erstellte ein Dokument mit den jeweiligen Maßnahmen und Vereinbarungen. Allerdings konnten nur jene Maßnahmen darin aufgenommen werden, die einstimmig von allen angenommen wurden. Diese vier Papiere wurden zusammengeführt und um einen Teil des Monitoring und der Umsetzung der Verhandlungsergebnisse ergänzt und ergaben somit den Gesamtentwurf zum Gebietsmanagement.

Neben diesem Dokument entstand des Weiteren noch ein Zusatzpapier, in dem alle Punkte aufgelistet waren über die keine Einigung erzielt werden konnte. Mit diesen Themen sollte sich in weiterer Folge ein Beirat auseinandersetzen, der am Ende des Mediationsverfahrens einberufen wurde. Durch das Zusatzdokument konnte allen Teilnehmern vermittelt werden, dass alle ihre Anliegen, auch jene, die bisher nicht in das Enddokument eingearbeitet werden konnten, gehört und berücksichtigt wurden und werden.

Als wichtiger Folgeschritt des Mediationsverfahrens ist vor allem der Einsatz des Beirates zu sehen. Dieser trifft mindestens einmal im Jahr zusammen, um die weiteren Entwicklungen im Verwall zu diskutieren und zu beschließen. In diesem Beirat sind wiederum sämtliche Interessen vertreten, allerdings in geringerer Personenzahl, sodass der Beirat auch bewegungsfähig bleibt.

Das Mediationsverfahren

Die Mediation ist ein strukturiertes Verfahren der Mitbestimmung. Gemeinsam suchen alle von einem Konflikt Betroffenen nach dauerhaften Lösungen und werden dabei professionell von MediatorInnen unterstützt.

Mediationen werden vor allem eingesetzt bei

- § latenten oder offenen Konflikten
- § konkreten Planungsverfahren und Problemstellungen
- § um Konfliktparteien zu unterstützen, die eine einvernehmliche Konfliktlösung erzielen wollen.

Der klassische Ablauf einer Mediation gliedert sich in vier Phasen

- § die Initiierung: Alle Konfliktparteien sollen vom Nutzen einer Mediation überzeugt und geeignete MediatorInnen gefunden werden
- § die Vorbereitung: Die MediatorInnen analysieren den Konflikt durch Einzelgespräche und legen den Teilnehmerkreis am Verfahren fest. Eine Arbeitsvereinbarung mit Ablauf, Ziel, Inhalt usw. wird ausgearbeitet
- § die Durchführung: In dieser Phase geht es um die Darstellung der unterschiedlichen Interessen und Bedürfnisse, Einholen von fehlenden Informationen, Lösungssuche und Entscheidungsfindung
- § die Vereinbarung: Als Abschluss des Verfahrens wird ein schriftlicher Mediationsvertrag über die erzielten Ergebnisse und deren Umsetzung unterzeichnet.

Dieser klassische Ablauf ist auch im Verfahren im Verwall wiederzuerkennen.

Fohramoos

Größe	54,29
Bezirke	Dornbirn, Bregenz
Gemeinden	Dornbirn, Schwarzenberg
Natura 2000 Gebiet seit	Nominiert 1995
Nominiert nach...	FFH
Habitate	<ul style="list-style-type: none"> § Montane bis alpine bodensaure Fichtenwälder § Moorwälder § Lebende Hochmoore § Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore § Übergangs- und Schwingrasenmoore § Torfmoor-Schlenken § Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden § Artenreiche montane Borstgrasrasen Silikatböden § Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe

Das Fohramoos hat aus naturschutzfachlicher Sicht bereits eine lange Geschichte. Bevor es 1995 zum Natura 2000 Gebiet nominiert wurde, war es seit 1974 Naturschutzgebiet. Die Besonderheit dieses Gebietes liegt vorwiegend in den intakten Hochmoorgesellschaften, die neben den Moorwäldern das naturschutzfachliche Kernstück des Gebietes darstellen. Außerdem zählen zum Fohramoos auch noch lebende Hoch- sowie Niedermoorgesellschaften, wie zum Beispiel Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden.

Die kleinräumige Vernetzung verschiedener besonderer Pflanzengesellschaften sowie das Vorkommen vom Aussterben bedrohter Arten in beachtlicher Zahl machen das Fohramoos zur biologischen Besonderheit. Die Hochmoorbesiedler wie Torfmoose, Rauschbeeren, Zwergstrauchheiden wachsen auf dem bis zu drei Meter dicken Torfkörper. Daneben vervielfältigen Schammseggenfluren, Borstgrasrasen und Pfeifengraswiesen das Bild des Moorkomplexes. Die botanische Vielfalt ist auch Grundlage für reichhaltige und besondere Fauna, die bereits so manchen Spezialisten aufmerksam

gemacht hat. So hat zum Beispiel Dr. Peter Huemer des Innsbrucker Landesmuseums Ferdinandeum im Jahr 2005 begonnen, die Rote Liste Arten der hochmoorspezialisierten Schmetterlinge im Fohramoos zu erheben. Im vorigen Jahrhundert wurde das Fohramoos stellenweise auch für die Torfgewinnung genutzt. Seit den späten 40er Jahren des 20. Jahrhunderts findet diese Nutzung jedoch nicht mehr statt. Die früheren Torfstiche sind heute kaum mehr zu sehen.

Als Naherholungsgebiet von Dornbirn, der größten Stadt Vorarlbergs, unterliegt das Fohramoos einem starken Druck. Für touristische- und Freizeitnutzung und als beliebtes Gebiet für „Sammler“ aller Art (Pilze, Heidelbeeren, Zapfen...) wird das Fohramoos von einer hohen Besucherzahl aufgesucht. Eine Reihe von Ferienhäusern, die in den 50er und 60er Jahren errichtet wurden, steht im oder am Rande des Moorgebiets. Viele davon gehen nun in den Besitz der nächsten Generation über, die vermehrt den Wunsch und die Tendenz zur Renovierung und besseren Ausstattung hegt. Große Auswirkungen zeigten besonders der alte Fußweg quer durch das Hochmoor und die Nutzung der Loipe und der Langwies Skiabfahrt im Frühjahr. Dies führte zur Erstellung eines Besucherlenkungskonzeptes für das Gebiet.

Die Wissenschaft als Grundlage im Managementplan

Die letzten wissenschaftlichen Erhebungen im Fohramoos stammen aus dem Jahr 1976. Diese waren auch Grundlage für das Standard-Datenblatt, das 1995 an die EU übermittelt wurde. Da diese Daten mittlerweile veraltet und nicht mehr den Tatsachen entsprachen, musste als Basis des Managementplanes eine erneute flächendeckende Erhebung der Vegetation des Fohramooses durchgeführt werden.

Der Plan basiert auf vegetationsökologischen Erhebungen und der Erhebung der Infrastruktur, die die anthropogenen Einflüsse, Störungen und Nutzungen widerspiegelt.

Zentrales Ergebnis der Erhebungen war die Definition des günstigen Erhaltungszustandes der Lebensräume.

Die Beschreibung des günstigen Erhaltungszustandes kann als Kernstück des Managementplanes gesehen werden. Er ist Referenzwert für Erhaltungsmaßnahmen und an ihm werden Störungen oder Verschlechterungen beurteilt. So kann der günstige Erhaltungszustand auch als „Zielformulierung“ im Bezug auf das Gebietsmanagement gesehen werden. Im Falle einer nicht günstigen Bewertung müssen notwendige und konkrete Maßnahmen festgelegt werden.

Neben der Erarbeitung der Vegetation und naturräumlichen Gegebenheiten sowie des günstigen Erhaltungszustandes beinhaltet der Managementplan auch eine Nutzungserhebung und eine Auflistung der unterschiedlichen Interessen, die im Fohramoos aufeinander treffen. Daraus wurde eine präventive Analyse der potentiellen Konflikte erstellt.

Aus diesen drei Teilen, der Vegetationskartierung, der Nutzungserhebung und der Konfliktanalyse, konnten schließlich Maßnahmenvorschläge mit einer Reihung nach Dringlichkeit erarbeitet werden.

Die Erhebungen und die anschließende Formulierung der notwendigen Maßnahmen wurden sehr gewissenhaft ausgeführt und lieferten eine sehr gute Arbeitsgrundlage für weiteres Gebietsmanagement im Fohramoos. Die Studie ermöglichte, gezielt dort aktiv zu werden, wo es für die Erhaltung des Gebietes am Notwendigsten war. Dabei handelte es sich vor allem um die Befestigung des Wanderweges durch das Moor und um die Lenkung der Skiroute.

Die Einbindung der Grundeigentümer erfolgte während der Grundlagenstudie durch zwei große Informationsveranstaltungen, zu denen alle Grundbesitzer, Bewirtschafter und Interessensvertreter geladen wurden und mehreren Einzelgesprächen und -begehungen. In der zweiten Informationsveranstaltung am Ende der Managementstudie wurde eine Steuergruppe mit Vertretern der Gemeinden, der Grundbesitzer, der Forstwirtschaft, der Landwirtschaft und des Naturschutzes für das

Natura 2000 Gebiet Fohramoos einberufen, die nun gemeinschaftlich die weitere Entwicklung des Gebietes bestimmt und begleitet. Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt unter Beiziehung der betroffenen Grundeigentümer.

Besucherlenkung

Da viele Natura 2000 Gebiete durch ihre natürliche Schönheit oft als Erholungsraum vom Menschen genutzt werden, ist das Thema der gezielten Besucherlenkung von großer Wichtigkeit. Im Fohramoos wurde ein solches Besucherlenkungskonzept erstellt.

Herausforderung dieser Konzepte ist, das Spannungsfeld zwischen dem Schutz der Arten und Lebensräume und der Informationsweitergabe an bzw. Erholungsnutzung durch den Menschen zu überbrücken.

Ziele der Besucherlenkung sind:

- § Die Steuerung des menschlichen Einflusses auf klar markierte Bereiche. Dadurch kann der Nutzungsdruck auf ein Minimum reduziert und von den ökologisch sensiblen Bereichen ferngehalten werden.
- § Den Besucher über die Besonderheit und den Schutzstatus zu informieren und das Verständnis für die Natur des Gebietes zu fördern.

Mögliche Elemente der Besucherlenkung: Wege und Holzstege, Informationstafeln, Aussichtsplattformen und -türme, interaktive Stationen für Kinder, Themen-Lehrpfade

Ein gutes Besucherlenkungskonzept unterstützt nicht nur den Naturschutz im Gebiet sondern fördert oft auch die Attraktivität für die Besucher.

Umfrage in den Beispielgebieten

Um einen Eindruck zu bekommen, wie die jeweiligen Prozesse der Managementplanerstellung in den Gebieten aufgenommen wurden, wurde im Rahmen des Projektes eine Umfrage durchgeführt. An Interessensvertreter aus den Bereichen Land- und Forstwirtschaft, Gemeinden, Jagd, Tourismus, Grundeigentümer und Pächter und Naturschutz erging die Bitte, einen Fragebogen auszufüllen (siehe Anhang). Dieser zielte darauf ab, die Meinung zur Einbindung in den Erstellungsprozess sowie zur Qualität des fertigen Planes einzuholen und Empfehlungen für weitere Vorgehensweise und zukünftige Planungen Platz zu geben.

Insgesamt wurden zehn Fragebögen beantwortet retourniert. Vier davon wurden von Landesbediensteten beantwortet, weitere vier von Gemeindebediensteten, wobei zwei auch angaben, Vertreter des Forst bzw. der Jagd zu sein. Eine Person gab an Vertreter des Forst und der Landwirtschaft zu sein, und eine Person war Landwirtschaft betreibender Grundbesitzer.

Die Qualität der Managementpläne wurde von acht der zehn Befragten als gut und zufrieden stellend beurteilt. Die meisten Kritikpunkte wurden an der Integration der im Gebiet Lebenden und Wirtschaftenden geübt.

Grundsätzlich positiv wurde die Vergabe der Fachplanerstellung an externe Büros bewertet. Es war vier Befragten aus den Bereichen Landesbedienstete, Forst und Gemeinden besonders wichtig und positiv aufgefallen, dass die Naturschutzziele durch fachlich gute Umsetzung zentrales Element des Managementplanes zu sein haben. Ein Befragter aus dem Bereich Forst hätte sich eine vertiefende Diskussion zu ökologischen Zusammenhängen gewünscht und kritisierte, dass stattdessen vorwiegend Interessen des wirtschaftlichen Ausgleichs und der maximalen Förderungen im Vordergrund standen.

Skepsis war zum Punkt der ausreichenden Integration aufgetreten. In fünf Fällen der vor Ort tätigen Personen wurde festgehalten, dass

die Einbindung der lokalen Bevölkerung (Grundbesitzer und Interessensvertreter) zu einem früheren Zeitpunkt hätte erfolgen müssen. Zwei der Befragten wiesen auch darauf hin, dass das Wissen der Bewirtschafter bei der Erstellung der Managementpläne zu wenig geschätzt und einbezogen wurde. Zwei Befragte gaben an, sie wären mit bereits fertigen Ergebnissen konfrontiert worden und hätten sich dadurch übergangen gefühlt. Sie hätten eine frühere Integration bevorzugt. Weitere zwei Befragte meinten, dass die Fachplanerstellung zu bürokratisch und akademisch ablaufe und keinen Bezug zu Grundbesitzern und Bewirtschaftern herstelle.

Die Meinung darüber, ob die Herangehensweise an die Erstellung des Managementplanes gut und empfehlenswert sei, war sehr geteilt. Zwei Personen äußerten sich klar positiv Fünf negativ, und weitere Drei gaben Listen der jeweils positiv- und negativ aufgefallenen Aspekte.

Die Begründungen der mit Nein beantwortenden Personen waren vor allem im Bereich der mangelnden Integration zu Beginn des Prozesses, bzw. der Unklarheit über Förderungen und Bewirtschaftungseinschränkungen. In den positiven Antworten wurde vor allem der professionelle Umgang mit Konfliktsituationen und das ökologische Gesamtverständnis der Bearbeiter gelobt.

Resume der Betrachtung der drei Gebiete

Die drei Vorarlberger Gebiete können heute als Erfolgsmodelle im nationalen und internationalen Vergleich gezeigt werden. Vor allem die Zusammenarbeit mit lokalen Interessensvertretern hat sich in den letzten Jahren sehr positiv entwickelt. Zu Beginn war in allen drei Gebieten noch sehr große Skepsis vorhanden. Dadurch, dass die Gebietsausweisungen rein nach naturschutzfachlichen Kriterien zu passieren hatten, ist die anfänglich vorhandene Angst vor Bevormundung durch die EU und der Ärger des Übergangens durchaus verständlich. In den drei Modellgebieten wurde durch unterschiedliche integrative Prozesse gegengesteuert. Mittlerweile gibt es in allen drei Gebieten Steuer- bzw. Arbeitsgruppen, in denen die weiteren Schritte der Umsetzung gemeinsam diskutiert und entschieden werden.

Erfahrungen, Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Es muss nicht in jedem Gebiet ein Mediationsverfahren sein, jedoch hat sich die **Bildung von Arbeitsgruppen**, in denen die verschiedenen Interessen vertreten werden, nicht nur in Vorarlberg bereits bewährt. Abgesehen davon, dass alle Beteiligten ein Recht darauf haben, zu erfahren, was in ihrem Gebiet vor sich geht, ist das Wissen der vor Ort tätigen Personen von größtem Wert für gutes Gebietsmanagement. Die intensivste Art der Beteiligung ist die Mitbestimmung, die geringste Intensität liegt in der reinen Informationsweitergabe. Als Zwischenstufe wird die Konsultation gesehen.

Auch wenn die Arbeitsgruppe von keinem externen Mediator begleitet wird, ist die **Erstellung von Spielregeln** eine sinnvolle Einrichtung. Durch die Definition der Umgangsformen und Festlegung der Aufgabenbereiche und Intensitäten kann Vertrauen aufgebaut werden. Alle Beteiligten haben ein Recht darauf, sich jederzeit auf diese Spielregeln zu berufen. Vor allem ist es wichtig, eine Basis der gegenseitigen Akzeptanz und Offenheit zu schaffen. Respekt vor den Beteiligten und dem Wissen, das sie über das Gebiet mitbringen, sollte

Grundvoraussetzung sein. Das Wissen des Waldaufsehers, der tagtäglich im Gebiet unterwegs ist und die natürlichen Zusammenhänge, den jahreszeitlichen Rhythmus von Tieren und Pflanzen kennt, ist ein ebenso wichtiger Beitrag wie das Wissen des externen Experten. Es muss auch für alle Beteiligten glaubwürdig und klar sein, dass keine parallelen Prozesse ohne Wissen der Arbeitsgruppe ablaufen. Alle Beschlüsse, die mit dem Gebiet und Natura 2000 Management zu tun haben, müssen in der Arbeitsgruppe getroffen bzw. mit dieser abgeklärt werden.

Wichtig in den Arbeitsgruppen ist auch die **Einbeziehung aller im Gebiet maßgeblicher Interessensgruppen von Anbeginn**. Wenn man sich dazu entschließt, eine Arbeitsgruppe ins Leben zu rufen, so sollte im Vorhinein erhoben werden, wer in dieser Arbeitsgruppe vertreten sein sollte. Späteres Einbeziehen ist oft mit Skepsis des neuen Teilnehmers oder der neuen Teilnehmerin verbunden, da diese/r nicht weiß, was in den vorangegangenen Sitzungen ohne sie oder ihn beschlossen wurde. So kann zum Beispiel das Einbeziehen des Grundbesitzers zwar sehr wichtig sein, hat dieser jedoch seine Flächen verpachtet, so ist es sehr zu empfehlen, den Pächter als Nutzer des Landes ebenfalls in alle Entwicklungen einzubeziehen. Empfehlenswert ist auch, in regelmäßigen Abständen öffentliche Veranstaltungen für die breite Bevölkerung abzuhalten, in denen der Entwicklungsstand bekannt gegeben wird, bzw. in lokalen Medien laufend Bericht über aktuelle Aktivitäten zu schalten.

Integration der Eigentümer und Nutzer ist außerordentlich wichtig, jedoch darf durch den integrativen Ansatz nicht übersehen werden, **im Sinne des Natura 2000 Zieles - der Wahrung des günstigen Erhaltungszustandes -** zu arbeiten. In der Erarbeitung eines Managementplanes geht es um die Schutzgüter der Anhänge der FFH Richtlinie und die Inhalte der Vogelschutzrichtlinie. Die Maßnahmen in einem Managementplan sollen deren günstigen Erhaltungszustand langfristig sichern. Alle Aktivitäten, Maßnahmen und Regelungen, die darüber hinausgehen, sind wichtig, um das Bewusstsein für Natura 2000 und die lokalen Besonderheiten in den Gebieten zu verankern, jedoch nicht primäres Ziel des Natura 2000 Gebietsmanagements. Damit soll der Druck von den Behörden und

auch den integrativen Arbeitsgruppen genommen werden, alle Anliegen, die in einem Gebiet auftreten, im Managementplan regeln zu müssen.

Die direkte fachliche Ausarbeitung des Managementplanes muss nicht notwendigerweise in den Arbeitsgruppen passieren. Zielführender im Sinne der Umsetzung der FFH Richtlinie ist eine Vergabe an Fachpersonen, die in engem Kontakt mit den Arbeitsgruppen die inhaltliche Erarbeitung und Abstimmung auf die Natura 2000 Anforderungen vornehmen.

Um nun sowohl die lokalen Interessen als auch die Anliegen von Natura 2000 unter einen Hut zu bringen, bedarf es verantwortlicher Personen als Ansprechpartner und Koordinatoren. **Die Funktion des Gebietsbetreuers** ist für die erfolgreiche Umsetzung von Natura 2000 unverzichtbar. So wie in Vorarlberg in vielen Gebieten bereits praktiziert, ist der Gebietsbetreuer die Ansprechperson vor Ort,

gemeinsam mit dem Gebietsverantwortlichen ist er die verantwortliche Person für Pflegemaßnahmen, diejenige, die die Entwicklungen im Gebiet mitverfolgt und die Schlussfolgerungen für das Gebietsmanagement daraus zieht.

Die Arbeit des Gebietsbetreuers ist eine Vielseitige. Verständnis der naturschutzfachlichen Grundlagen ist wichtig, jedoch ist dies nicht die einzige Fähigkeit, die zum gut betreuten Gebiet beiträgt. Ebenfalls wichtig ist das Verständnis für die Anliegen der Nutzer und Grundbesitzer. Das für Natura 2000 essentielle gute Zusammenarbeiten zwischen Mensch und Natur sollte vom Gebietsbetreuer quasi dirigiert werden, indem er alle Anliegen kennt, gegeneinander abwägt und gemeinsam im Sinne von Natura 2000 Lösungen gesucht werden. Besonders im Hinblick auf Bewusstseinsbildung, Öffentlichkeitsarbeit und Besucherlenkung kommt Kommunikationsfreudigkeit dem Gebietsbetreuer entgegen.



WWF LEITLINIE

Die drei Beispiele zeigen auf, dass es für jedes Gebiet unterschiedliche Herangehensweisen geben kann und muss, um erfolgreich zu einem Managementplan zu kommen. Die Grundanforderungen an den Plan sind aber in allen Gebieten die gleichen und wurden über die Jahre vom Land Vorarlberg definiert.

Auch in anderen Ländern und Regionen haben sich systematische Ansätze bereits bewährt. So wurde zum Beispiel aus Südtiroler Erfahrungen deutlich, dass ein strategischer Aufbau nach folgendem Schema zur Erreichung des Erhaltungszieles sehr hilfreich ist. Maßnahmen die nach diesem Fahrplan entwickelt wurden sind mit großer Wahrscheinlichkeit nachhaltig zielführend im Sinne der FFH Richtlinie:

- § Genaue Kartierung der Arten und Lebensräume
- § Festlegung des günstigen Erhaltungszustandes
- § Erhebung des Ist-Zustandes der Schutzgüter
- § Bewertung der Lebensräume und Arten
- § Festlegung der Maßnahmen

Aus der Arbeit in den drei Vorarlberger Gebieten und intensiver Auseinandersetzung mit dem Themenbereich der Managementplanerstellung können auch aus der Arbeit des WWF folgende Kernpunkte zur Managementplanerstellung extrahiert werden. Die folgenden Kriterien müssen in der Erarbeitung des Gebietsmanagements unbedingt berücksichtigt werden:

Datengrundlage: Leider ist die Datengrundlage in zahlreichen Österreichischen Natura 2000 Gebieten nicht zufrieden stellend. Letzte Erhebungen, die aus den 70er Jahren stammen oder nur ungenaue Kenntnis über Standort und Verbreitung der Schutzgüter liefern, sind leider keine Seltenheit. Viele Ausweisungen basierten auf bereits lange bestehenden Naturschutzgebieten und den Einschätzungen von Experten, deren profundes Wissen hier nicht angezweifelt werden soll. Die genaue und aktuelle Dokumentation in Form von grundlegenden Datenerhebungen fehlt jedoch. Dies war bereits für die Phase der Ausweisung problematisch. Betrachtet man die neuen osteuropäischen Mitgliedstaaten der EU, so wurde in vielen ein wissenschaftlich fundierter Ansatz zur Gebietsausweisung gewählt. Grundlage für die Ausweisung und alle weiteren Schritte war dort die genaue und aktuelle Analyse über Verteilung und Qualität der Schutzgüter im Land. In Österreich muss diese Lücke spätestens jetzt in der Phase der Erstellung der Bewirtschaftungsmaßnahmen und der Abgabe der Zustandsberichte an die Kommission gefüllt werden. In Gebieten, in denen die Ausweisung auf Erhebungen aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts oder auf der Einschätzung vom Schreibtisch aus aufbaut, ist es dringend notwendig, eine Darstellung der aktuellen Situation der Schutzgüter zu bekommen. Nur so können Managementmaßnahmen gezielt entwickelt werden. Auch in Anbetracht der Bewertung des günstigen Erhaltungszustandes sind aktuelle Erhebungen im Gebiet von größter Wichtigkeit.

Die Erstellung von Managementplänen muss auf einer detaillierten, wissenschaftlich basierenden Kenntnis der Schutzgüter im Gebiet aufbauen.

Erhaltungszustand: Ein Managementplan für ein Natura 2000 Gebiet soll funktionales Werkzeug mit dem Ziel der Wahrung des günstigen Erhaltungszustandes der Schutzgüter sein. Der Fokus liegt dabei auf den Schutzgütern und wie deren Erhaltung mit den Ansprüchen der Region vereinbart werden kann. Um festzustellen, welche Maßnahmen zum Schutz der Arten und Habitats geeignet sind, muss vorerst der günstige Erhaltungszustand definiert werden. Darauf aufbauend können gezielte Maßnahmen entwickelt und Prioritäten in deren Umsetzung gesetzt werden.

Kernelement eines Managementplanes ist die Festlegung des derzeitigen Zustandes der Schutzgüter in Relation zum günstigen Erhaltungszustand

Partizipation und Vergabe: Wie bereits geschildert ist eine umfangreiche Einbeziehung der Bewirtschafter, Nutzer und Grundeigentümer wichtig für den Erfolg von Gebietsmanagement. Jedoch sollten die fachlichen Erarbeitungen der Maßnahmenplanung an entsprechende Fachpersonen und – Institutionen bzw. Büros vergeben werden. Von den Fachpersonen wird dabei erwartet, die Interessen und Möglichkeiten der Bewirtschafter und Nutzer einzubeziehen, soweit es der fachliche Rahmen zulässt. Auf jeden Fall müssen die Interessensvertreter über die einzelnen Planungsschritte informiert werden. Nach Erarbeitung der fachlichen Kriterien und notwendigen Bewirtschaftungsmaßnahmen sollte deren Umsetzung in einem integrativen Prozess mit allen involvierten Personen erarbeitet werden.

Die auf die Bedürfnisse der Schutzgüter abgestimmte Planung der notwendigen Maßnahmen soll von entsprechenden Fachpersonen durchgeführt werden. Ständige Information an die Interessensvertreter und deren Einbindung in der Phase der Umsetzung ist wichtig.

Absicherung der Finanzierung der Umsetzung: Ein in Österreich nicht seltener Fall ist jener, dass die Erstellung des Managementplanes durchgeführt und Maßnahmen zur Wahrung des günstigen Erhaltungszustandes definiert wurden, jedoch kommt es in weiterer Folge nicht zur Umsetzung.

Hauptgrund dafür ist vorwiegend das Fehlen der notwendigen finanziellen Mittel. Bereits in der Phase der Managementplanerstellung muss dessen Umsetzung auch gesichert werden und ein Finanzierungsplan Teil des gesamten Managementplanes sein. Dabei ist vor allem die Politik gefragt, die notwendigen Ressourcen bereitzustellen. In Zukunft wird außerdem eine Reihe von EU co-finanzierten Förderungen für Natura 2000 relevant sein.

Während der Planerstellung ist bereits dessen Umsetzung sicherzustellen. Möglichkeiten der Finanzierung der Umsetzung müssen Bestandteil des Managementplanes sein.

Frühzeitige Überlegungen zu Monitoring: Neben dem Gebietsmanagement ist die Berichtslegung an die EU und das zugrunde liegende Monitoring Hauptaufgabe in der Umsetzung von Natura 2000. Die Basis für Monitoring sollte bereits in den Überlegungen zum Gebietsmanagement gelegt werden. Schließlich kann erst durch gezieltes Monitoring festgestellt werden, ob die getroffenen Maßnahmen tatsächlich dem Ziel der Wahrung des günstigen Erhaltungszustandes förderlich sind. Eine genaue Kenntnis der Schutzgüter im Gebiet und ihres Zustandes ist sowohl für die Erarbeitung des Gebietsmanagements sowie auch für zukünftiges Monitoring von Bedeutung

Gebietsmanagement und Monitoring sind eng miteinander verbunden. Die Erarbeitung des Monitorings soll mit der Managementplanerstellung im Gebiet einhergehen und auf die Wirksamkeit der Maßnahmen sowie auf den günstigen Erhaltungszustand der Schutzgüter abzielen.

DER BLICK IN DIE ZUKUNFT

Management wird immer eine Gratwanderung zwischen Integration und fachlich hohem Anspruch sein. Die in Vorarlberg gewählte Kombination aus den Leitlinien, die allen Managementplänen zugrunde liegen und den individuell auf das Gebiet abgestimmten integrativen Prozessen ist auch für weitere Länder und Staaten zu empfehlen. Als derartiger Pionier in der Vereinigung von fachlich hohem Anspruch und besonderem Bestreben nach integrativen Prozessen geht man natürlich auch das Risiko ein, auf Konflikte zu stoßen, oder zu erkennen, dass der gewählte Weg vielleicht nicht der optimale war – oder zumindest nicht für alle Beteiligten. Wichtig dabei ist die Flexibilität, sich nach den aktuellen Entwicklungen zu orientieren und mit viel Fingerspitzengefühl den Kontakt zu allen Beteiligten in positiver Weise aufrecht zu erhalten.

In meiner Arbeit der letzten zwei Jahre in Vorarlberg hatte ich das Glück, sehr vielen Menschen zu begegnen, die sich für Natura 2000 einsetzen. Das europäische Naturschutz Schreckgespenst konnte sich mittlerweile in vielen Regionen positiv verankern. Unterschiedlichste Interessensvertreter sind gemeinsam am Weg, um die Ziele von Natura 2000 mit den Anliegen der Region zu verbinden.

Es sind sich wohl alle Beteiligten einig, dass Gebietsmanagement eine große Aufgabe ist. Die Herausforderung zu Beginn war, dass es kein Einheitsrezept gibt, wie das Management erarbeitet werden soll. Heute sehe ich immer öfter, wie der individuelle Gestaltungsfreiraum in den Regionen auch genutzt wird. Natura 2000 ist nicht mehr ausschließlich das trockene Naturschutzwerkzeug. Durch die Integration in Arbeitsgruppen oder gemeinsam durchlaufene Prozesse wie ein Mediationsverfahren rücken Menschen in den Regionen zusammen, um eine Vision ihres Gebietes zu entwickeln. Dies fördert die Auseinandersetzung mit den naturräumlichen Besonderheiten und auch die Identifikation mit der Region und Natura 2000. Der Schutzstatus als Marke und der Stolz, in einer Region zu leben, die aus europäischem Blickwinkel als

Besonderheit gesehen wird, unterstützen die Regionalentwicklung der Gebiete.

Ob es nun der Ziegenkäse aus den Beweidungsmaßnahmen der Trockenrasen ist, oder das jährliche Natur-Schulfest am Rande des Hochmoores, solche Initiativen verdanken ihr Entstehen den Entwicklungen im Rahmen von Natura 2000 und natürlich auch dem Engagement der Menschen vor Ort.

Aber wie geht es nun weiter mit Natura 2000? Die Akzeptanz in den Gebieten steigt, die Managementpläne werden ausgearbeitet, eine gar nicht so geringe Zahl an Menschen widmet ihre Arbeits- aber auch ihre Freizeit dem europäischen Naturschutzgedanken. Auf welche Ziele steuern sie in Zukunft hin?

Zuerst gilt es auf jeden Fall, das Gebietsmanagement in weiteren Gebieten zu entwickeln und zu verankern. Wie gut das Gebietsmanagement in Zukunft wirklich sein kann, hängt jedoch auch zu einem beträchtlichen Teil von der Bereitstellung und Inanspruchnahme der relevanten Förderungen ab. Die Effektivität der Pflegemaßnahmen lässt sich zudem nur beurteilen, wenn die Auswirkungen auf die Schutzgüter durch professionelles Monitoring beobachtet werden und man Rechtzeitig mit entsprechenden Maßnahmen auf Veränderungen reagiert. Dabei müssen vorhandene Datenlücken gefüllt werden denn Nur so können die Berichte, die 2007 und 2013 an die EU abzugeben sind, ausreichend ausgefüllt und als sinnvolles Instrument für Natura 2000 genutzt werden. Möglicherweise steht bald die Revision der FFH Richtlinie auf dem europäischen Programm, bei der es gilt, Natura 2000 in seiner Fülle als bereits verankertes Instrument des Erhaltes der Biodiversität und Förderung der regionalen Entwicklung zu stärken. Damit würde auch dem bisherigen Engagement aller Beteiligten in der Umsetzung Tribut gezollt.

Man sieht, der Terminkalender ist voll, die Themen vielseitig. Ich möchte hier allen Danken, die sich in den letzten Jahren für den europäischen Naturschutzgedanken engagierten haben, die durch ihren Einsatz die papierene Richtlinie Natura 2000 beleben und zu einer zukunftssträchtigen Vision für Mensch und Natur werden lassen.

ANHANG

Literatur

Abteilung Natur und Landschaft: Natura 2000 in Südtirol, Leitfaden für die Ausführung der Managementpläne; Bozen 2004

APOLLONIO M. et. al: La Gestione dei Siti Natura 2000 in Italia: Linee Guida e orientamenti gestionali; Natura 2000 Network in Italy: Guidelines and Management Trends, pp213-224 (1999)

Autonome Provinz Bozen-Südtirol Hrsg.: Natura 2000 Lebensräume in Südtirol (2004)

Countryside Council for Wales, CYNGOR CEFN GWLAD CYMRU: A Guide to the production of Management pLans for Nature Reserves and Protected Areas (1996)

DVL Newsletter 3/2005: Natura 2000-Chance für Mensch und Natur 4/2005

ELLMAUER T: Richtlinien für Managementpläne und Entschädigungsfragen; in Tagung für die Jägerschaft 2002, p17-21; Wien, Gumpenstein 2002

European Habitats Forum 2006: Towards European Biodiversity Monitoring. Assessment, monitoring and reporting of conservation status of European habitats and species. Wien, Cambridge, Bruxelles.80pp

Fiche de Synthèse du document d'objectifs Natura 2000 S14: „Pelouses, forêts seches et habitats Rocheux du Rebord Meridional du Massif des Bauges“ 2004-2009

Grundsatzpapier der Naturschutzplattform: Schutzgebietsbetreuung in Österreich, UBA (2007)

HIESS H., PFEFFERKORN W.: Mediationsverfahren im Natura 2000 Gebiet Verwall, Beispiele einer Kooperativen Konfliktlösung; Naturschutz und Landschaftsplanung 34, (4), 2004 115-119, Wien, Schruns 2004

MARGRAF C., LINDEINER A.: Natura 2000 in den bayerischen Alpen - Anspruch und Realität, Artikel im Jahrbuch 70 des Verein zum Schutz der Bergwelt (2005)

Ministère de l'aménagement du territoire et de l'environnement: Natura 2000 des contrats pour agir (2002)

Ministero dell'Ambiente e della Tutela del Territorio, DIREZIONE PER LA PROTEZIONE DELLA NATURA: Natura 2000 Italia Informa (1-16) (2001)

NATURA 2000 — GEBIETSMANAGEMENT; Die Vorgaben des Artikels 6 der Habitat-Richtlinie 92/43/EWG

Ökomodell Achantal e.v.: Interreg-IIIa-Projekt „Ökomodell Achantal/Leukental“ – Bereich Arten- und Biotopschutz (2004)

PFUNDNER, G. : Managementplan Fohramoos, Grundlagenerhebung und Management im designierten Natura 2000-Gebiet Fohramoos, Bregenz, Wien 2002

RENAT AG: Natura 2000 Gebiet Klostertal, Nutzungserhebung – Konfliktanalyse – Maßnahmen; Schaan 2001

RENAT AG: Waldfachplan Natura 2000 Gebiet Klostertal, Schaan 2003

SCHREIBER R., Bayrisches Landesamt für Umweltschutz: Interreg-IIIa-Projekt „Ökomodell Achantal/Leukental“– Bereich Arten- und Biotopschutz (2005)

Vereinbarungen zum Management des Natura 2000 Gebietes Verwall, Managementplan; Schruns 2002

WWF Schweiz (Hg): Alpen im Überblick, Natura 2000 und Smaragd; Zürich 2005

ZANINI, REITHMAYER (HG): Natura 2000 in Österreich, NWV Neuer Wissenschaftlicher Verlag; Wien, Graz 2004

<http://ec.europa.eu/environment/life/project/index.htm> , Jänner 2006

<http://www.partizipation.at/>, Juli 2006

<http://www.natura2000.fr/>, Juli 2006

Fragebogen zur Erhebung der Meinung zur Managementplanerstellung in den Gebieten

1. Während der Erarbeitung des Managementplanes/Waldfachplanes für das Natura 2000 Gebiet(Name des Gebietes) war ich in folgender Position:

Landesbedienstete/r (Forst, Landwirtschaft, Naturschutz, Jagd, anderes)
Bürgermeister
Gemeindebedienstete/r
Grundbesitzer und Landwirt
Nicht in der Landwirtschaft tätiger Grundbesitzer
Vertreter Landwirtschaft
Vertreter einer NGO
Vertreter Jagd
Vertreter Forst
Vertreter Tourismus
Wissenschaftler
andere (welche:)

2. Bitte schildern sie in wenigen Worten ihren Gesamteindruck, wie sie die Erarbeitung des Managementplanes/Waldfachplanes empfunden haben?

3. Wie empfanden sie das Ausmaß ihrer eigenen Einbindung?

4. Welche Teile der Erarbeitung schienen ihnen besonders positiv/ besonders negativ?

5. Sind sie mit dem entstandenen Managementplan/Waldfachplan zufrieden? (Bitte genauer kommentieren)

6. Würden sie nach ihren jetzigen Erfahrungen für die Erarbeitung eines Managementplanes/Waldfachplanes noch einmal dieselbe Vorgehensweise empfehlen?

7. Wenn nein: Wie könnte es Ihrer Meinung nach anders gemacht werden?

8. Wenn ja: Haben sie trotzdem Änderungsvorschläge in konkreten Punkten?

Programm der Tagung im Rahmen der Kooperation Vortragssprachen: Deutsch und Englisch mit jeweiliger Übersetzung

30. November

14:00-15:00 Ankunft und Anmeldung

15-18:30: Interdisziplinäre Exkursion in das Natura 2000 Gebiet Fohramoos (Mag. Christiane Machold) und durch das Dorf Schwarzenberg – vorgeschlagen als UNESCO Weltkulturerbe (Architekt Univ.Prof. Dipl.Ing. Hermann Kaufmann)

19:00- offenes Ende: weitere Anmeldung, Empfang, Umtrunk, Essen

1. Dezember

8:30-9:00: Eröffnung und Begrüßung

Erich Schwärzler (Naturschutzlandesrat Vorarlberg)

Prof. Georg Grabherr (Universität Wien)

Andreas Wurzer (Stellvertretender Geschäftsführer WWF Österreich)

9:00-10:30: "Internationale Umsetzung"

Finanzierung von Natura 2000 in der EU - €6,1 Milliarden für die Natur?

(Andreas Baumüller WWF EPO, Brüssel)

Strategische Richtlinien für ländliche Entwicklung 2007-2013 unter besonderer Berücksichtigung von Naturschutz und Natura 2000 (Ulrike Petschacher in Vertretung für Erich Campestrini Programme Manager, Desk Officer DG Agri, European Commission)

Die IPAM Toolbox: ein interaktives, web-basiertes Expertensystem für integratives Schutzgebietsmanagement (Hanns Kirchmeir, Michael Jungmaier, ECO, Österreich)

10:30-11:00 Kaffeepause

11:00-12:30: "Management und Monitoring - Nationale Strategien"

Erfahrungen des WWF Italien: Von Pilotmanagementplänen zu alltäglichen Aktivitäten in Natura 2000 Gebieten (Fulvio Cerfolli WWF Italien)

Monitoring und Berichtspflicht: Strategien in Österreich (Christian Plössnig, Abteilung Umweltschutz Land Tirol; Gudrun Strauss Wachsenegger, Amt der Oberösterreichischen Landesregierung)

Richtlinien für Managementpläne in der Slowakischen Republik (Eva Viestova Daphne, Slovakia)

12:30-14:00: Mittagsbuffet

14:00-15:30: "Natura 2000 – aus dem Blickwinkel der NGOs":

Das Smaragd Programm des WWF Schweiz (Andrea Haslinger WWF Alpenprogramm)

Rolle der NGOs für die Umsetzung von Natura 2000 am Beispiel von Bayern - Gebietsmeldung und Schutz der Gebiete (Christine Margraf Bund Naturschutz Bayern, Deutschland)

Natura 2000 in Italien und die Rolle von LIPU – Bird Life Italy (Claudio Celada LIPU, Bird Life Italien)

15:30-16:00: Kaffeepause

16:00-17:30: **“Beispiele aus der Praxis I”**

Fliesser Sonnenhänge - Management von Natura 2000 Gebieten im Widerspruch zur regionalen Entwicklung?
(*Ulli Totschnig Naturpark Kaunergrat, Österreich*)

Management von SPAs für Vogelarten der offenen Kulturlandschaft, Wiesenweide und Ortolan, in Unter- und Mittelfranken (Bayern)
(*Andreas von Lindeiner LBV, Deutschland*)

Schutzgebietsmanagement auf Almen in Natura 2000 Gebieten
(*Gregory Egger Umweltbüro Klagenfurt*)

19:00: *Natura 2000 Abendessen*

2. Dezember

9:00-10:30 **“Akzeptanz und Partizipation”**

Akzeptanzstrategien in Natura 2000 Gebieten (*Gwendolin Dettweiler DVL, Deutschland*)

Mediationsverfahren Natura 2000 Gebiet „Verwall“
(*Wolfgang Pfefferkorn Büro Rosinak&Partner, Österreich*)

Training Programme Natura 2000 (*Wolfgang Suske Landschaftsökologie, Österreich*)

10:30-11:00 Kaffeepause

11:00-12:00: **“Beispiele aus der Praxis II”**

Management und Betreuung von Natura 2000 Gebieten, Erfahrungen aus Vorarlberg
(*Max Albrecht – Amt der Vorarlberger Landesregierung*)

Ein Vergleich verschiedener Datenbanken zu Dokumentation und Management von Schutzgebieten innerhalb des Natura 2000 Netzwerkes in Österreich
(*Hans Kirchmeier ECO, Österreich*)

Ende der Tagung

For a living planet – Die WWF Mission:

Wir wollen der weltweiten Naturzerstörung Einhalt gebieten und eine Zukunft gestalten, in der Mensch und Natur in Harmonie leben.

Daher ist es unser Ziel:

- die biologische Vielfalt der Erde zu bewahren,
- die naturverträgliche Nutzung erneuerbarer Ressourcen voranzutreiben
- und Umweltverschmutzung und die Verschwendung von Naturgütern zu verhindern.

Rund fünf Millionen Mitglieder und Förderer unterstützen uns weltweit! Helfen auch Sie mit! Spenden Sie auf PSK-Konto 1.944.000 oder www.wwf.at

Und das können Sie tun:

- Begeistern Sie Ihre Kinder für den Planeten Erde
- Verkleinern Sie Ihren ökologischen Fußabdruck - Achten Sie beim Einkauf auf die Gütesiegel MSC, FSC
- Werden Sie Pate auf www.wwf.at oder melden Sie sich bei yvonne.schutzenhofer@wwf.at, 01/488 17-235

IMPRESSUM: WWF Österreich, Ottakringer Str. 114-116, 1160 Wien • Autoren: Ulrike Petschacher, Stefan Agnezy • Bilder: WWF/Ulrike Petschacher, Toni Vorauer (2x), Popp&Hackner/4nature, Leopold Feichtinger • Grafik Cover: message Marketing & Communications GmbH • Gestaltung Kern: Ulrike Petschacher • Text und Redaktion: Ulrike Petschacher, Daniela Lipka • Druck: Hausdruckerei Landhaus Bregenz, Bregenz, ZVR-Nr. 751 753 867



WWF Standort Österreich

Ottakringer Straße 114-116

1160 Wien

Österreich

PSK-Spendenkonto 1.944.000

Tel.: +43 1 488 17

Fax: +43 1 488 17 278

www.wwf.at wwf@wwf.at